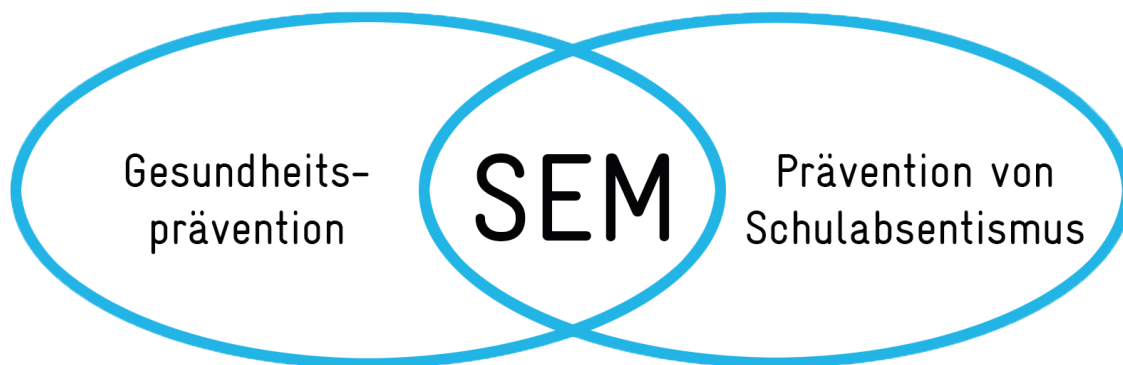




Schulisches Eingliederungsmanagement (SEM)



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig



Vorwort

Durch die Corona-Pandemie ist das Thema **Gesundheit** im schulischen Kontext neu in den Fokus geraten. Expertinnen und Experten berichten von unterschiedlichen psycho-sozialen Belastungen bei Schülerinnen und Schülern, die durch die Pandemie teilweise verstärkt oder erst hervorgerufen wurden. Zudem stellen ein längerer Klinikaufenthalt, eine chronisch-somatische Erkrankung oder eine Traumatisierung nach einer Flucht häufig Faktoren dar, die einen regelmäßigen Schulbesuch langfristig gefährden.

Geleitet von der Vision der vollständigen Teilhabe an Bildung von erkrankten bzw. belasteten jungen Menschen, hat die Stadt Wolfsburg – vertreten durch das Referat Strategisches Bildungsmanagement – in Kooperation mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig das Förderprojekt **Schulisches Eingliederungsmanagement**, kurz SEM auf den Weg gebracht.

Ziel des Projektes ist es, Lernen nach oder mit einer gesundheitlichen Einschränkung möglich zu machen und die Schule als stabilisierenden Ort für die Gesundheit junger Menschen weiterzuentwickeln.

„Aus der Praxis – für die Praxis“ so lautete die Devise der Expertinnen und Experten aus sechs weiterführenden Wolfsburger Projektschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Netzwerke aus Beratung und Medizin. Nach einem Kick-off arbeiteten sie in den letzten Monaten sehr erfolgreich in Bausteingruppen an der Entwicklung dieses Rahmenkonzepts, das den Projektschulen nun für die Pilotphase zur Verfügung steht.

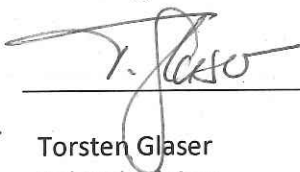
In der Wolfsburger Schulleiterresolution formulierten alle Beteiligten vor zehn Jahren das Ziel, den „Prozess zur inklusiven Bildungsstadt gemeinsam zu gestalten und dabei niemanden auszugrenzen oder zurückzulassen.“ Das hier nun vorliegende Rahmenkonzept an der Schnittstelle von Gesundheitsprävention und Prävention von Schulabsentismus stellt einen wichtigen Baustein für die Inklusion an den Wolfsburger Schulen dar und kann bei erfolgreicher Durchführung betroffene Familien, Schulen sowie Gesundheits- und Hilssysteme dauerhaft entlasten.

Wir danken allen Schulen, die sich als Projektschulen zur Verfügung gestellt haben, untereinander vom Austausch der Mitarbeitenden profitieren konnten und nun mit Unterstützung des entstandenen Netzwerkes die Pilotphase beginnen.

Unser weiterer Dank gilt allen Projektteilnehmenden, die sich dieser Projektidee trotz der Belastungen durch die Pandemie mit viel Engagement gewidmet und dadurch zu einer intensiveren Netzwerkarbeit in Wolfsburg beigetragen haben.

Für die nun beginnende Pilotphase wünschen wir allen Beteiligten gutes Gelingen in der Umsetzung des Konzeptes. Mögen alle Teilnehmenden sich als lernende Gruppe verstehen, die Veränderungsprozesse anstößt und zugleich bereit ist, aufgrund der gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse, die Inhalte dieses Konzeptes bedarfsgerecht anzupassen.

Wolfsburg, 28.09.2022



Torsten Glaser
Behördenleiter
des Regionalen Landesamtes für
Schule und Bildung
Braunschweig



Iris Bothe
Dezernentin
für Jugend,
Bildung und Integration



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Braunschweig



Rahmenkonzept -

Schulisches Eingliederungsmanagement (SEM):

Teil1:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 1 |
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Gesundheitliche Belastung und ihre Auswirkung auf das Lernen | 4 |
| 3. BEM als Grundlage für SEM | 6 |
| 4. Durchführung des Schulischen Eingliederungsmanagements an einer Schule..... | 8 |
| 4.1 Zielgruppen..... | 8 |
| 4.2 Verfahrensablauf (Abstimmungsprozesse, Verantwortungsträger) | 10 |
| 4.3 Dokumentation: Formulare | 13 |
| 4.4 Verfahrensschritte..... | 14 |
| a) Erfassen von (entschuldigten) Fehlzeiten | 14 |
| b) Anamnesegespräch | 17 |
| c) Kontaktaufnahme/(Erst)-Gespräch | 17 |
| d) Fallbesprechung | 17 |
| e) Maßnahmen festlegen und durchführen | 17 |
| f) Abschluss/ Eingliederung bewerten | 20 |
| 4.5 Regelungen zum Nachteilsausgleich | 21 |
| 4.6 Datenschutz..... | 24 |
| 5. Literatur- und Quellenverzeichnis | 26 |
| 6. Anlagen..... | 29 |
| IMPRESSUM..... | 61 |



1. Ausgangslage

„Ziel bildungspolitischer Bemühungen ist es, Bedingungen zu schaffen, die allen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen Ausgangslage und ihrer Herkunft – bestmögliche Entwicklungschancen und Voraussetzungen für eine gelingende Bildungsbiografie bieten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es unabdingbar, die Bildungspotenziale insbesondere aller Kinder und Jugendlichen optimal entfalten zu können und durch das noch besser abgestimmte Zusammenwirken der Bildungsinstitutionen und Bildungsakteure in der Region ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot vorzuhalten. So wird die Chance erhöht, dass möglichst viele junge Menschen in die Lage versetzt werden, eigeninitiativ und selbstverantwortet ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen beteiligen zu können.“ ([Rahmenkonzept für die Bildungsregionen in Niedersachsen \(2015\), S.4](#))

Schon weit vor der Corona-Pandemie war es seitens vieler Bildungsakteure eine große Herausforderung, den Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer psychischen und/oder körperlichen Belastung den Schulbesuch verweigerten, diese bestmöglichen Bildungschancen zu ermöglichen.

Einige Fakten:

- Der Kinder- und Jugendreport 2019 wies schon vor der Pandemie in Deutschland auf eine Zunahme von Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen hin. Der damaligen Studie zur Folge erkannten Ärzt*innen bei jedem vierten Schulkind psychische Auffälligkeiten. ([Kinder- und Jugendreport 2019](#)), S.140)
- Expert*innen berichteten, dass die Folgen des Lockdowns die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gefährdet bzw. verstärkt haben. ([vgl. Copsy-Studie \(2021\)](#))
- Eine stadtinterne Auswertung in Wolfsburg ergab, dass im 1. Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 über 50 Prozent der Schulverweigerer (unentschuldigte Fehlzeiten) der Schule aufgrund von psychischen Problemen fernblieben.
- Eine Krankschreibung von Ärztinnen und Ärzten führt bei einigen Schülerinnen und Schülern zu vielen entschuldigten Fehltagen. Ab 20 Tagen pro Halbjahr besteht laut Aussage der Kinder- und Jugendpsychiater der Uniklinik Göttingen dringender Handlungsbedarf. ([Netzwerk Schulabsentismus der Bildungsregion Südniedersachsen: Leitfaden für Schulen im Umgang mit Schulabsentismus \(2021\), S.18](#))
- Fehlzeiten durch Atteste von Ärztinnen und Ärzten und Entschuldigungen von Erziehungsberechtigten sind unter Umständen auch bei Lehrkräften Anlass zur Sorge. Die Schulen haben laut Schulgesetz verschiedene rechtliche Optionen. In der Regel haben entschuldigte Fehlzeiten aber selten systematische Handlungsabläufe pädagogischer Art zur Folge, die zwischen den Schulen und externen Hilffsystemen abgestimmt sind. Interdisziplinäres Case- Management wird selten eingesetzt.
- Die Wiedereingliederung nach längerer Krankheit ist häufig abhängig vom Engagement der Erziehungsberechtigten und schulischen Akteure.
- Hohe Fehlzeiten führen zu einer verringerten Tagesstruktur und sozialem Rückzug. Jeder Fehltag erschwert den Anschluss an die Lerngruppe. ([vgl. Ricking/Albers \(2019\) S.8-9, S.58](#))



- Kinder und Jugendliche haben häufig während der Zeit ihrer Krankschreibung keine Aufgaben von der Schule, obwohl der Entschuldigungsgrund (z. B. Schulphobie, äußere Verletzungen) Lernen zuließe, eine therapeutische Wirkung haben und Teilhabe an Bildung ermöglichen könnte.
- Um auf die dargestellten Herausforderungen zu reagieren, wurden an den Schulstandorten in Wolfsburg in den vergangenen Jahren unterschiedliche Lösungsansätze erprobt und viele Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. Viele Akteur*innen erkannten jedoch Handlungsbedarf im Hinblick auf systematische Handlungsabläufe und wünschten eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse, um Verantwortungslücken zu minimieren. Der Vorschlag, in Anlehnung an das Betriebliche Eingliederungsmanagement ein Verfahren für die Schulen und die beteiligten Unterstützungssysteme zu erarbeiten, stieß in der Bildungslandschaft Wolfsburgs auf großes Interesse. Folglich erhielt das Referat Strategisches Bildungsmanagement der Stadt Wolfsburg aus den Netzwerken den Auftrag, eine beteiligungsorientierte Umsetzung der Projektidee zu koordinieren.

2. Gesundheitliche Belastung und ihre Auswirkung auf das Lernen

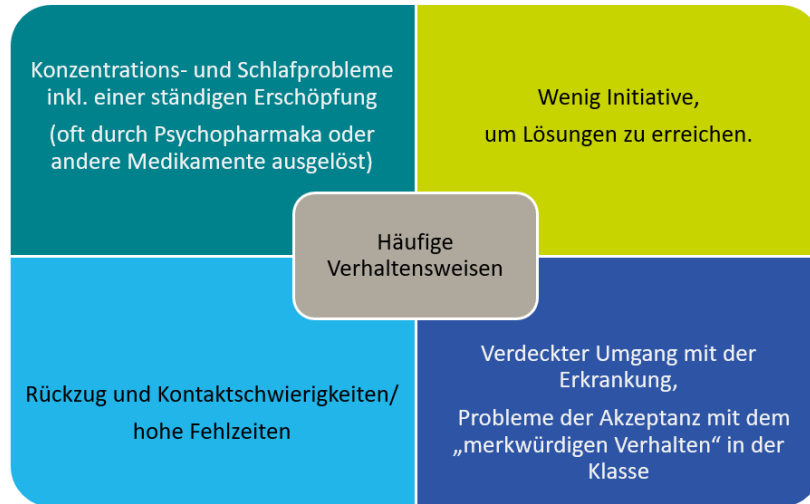
Gesundheitliche Belastungen und Erkrankungen sind für Kinder und Jugendliche starke Einschnitte in der Zeit ihres Heranwachsens und ihrer Persönlichkeitswerdung. Vor allem die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell junge Menschen psychisch krank werden können oder sich bestehende Erkrankungen verstärken, wenn das vertraute soziale Umfeld wegbricht, der Alltag nicht mehr von festen Strukturen, verlässlichen Bindungsgefügen, Lebensfreude und klaren Zukunftsperspektiven gekennzeichnet ist.

Bekommt die psychische Belastung klinische Relevanz oder kommt es zu einer somatisch chronischen Erkrankung verarbeiten die Betroffenen die Erkrankung sehr individuell verschieden. „Es gibt keine ideale Form der Krankheitsbewältigung, jede Schülerin und jeder Schüler muss und darf ihren bzw. seinen eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit suchen.“ ([Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München \(2020\), S.19](#)) Dabei ist es wichtig, zu beachten, dass Gesundwerdung und der Umgang mit Krankheit häufig nicht linear verlaufen, sondern aufgrund von Erschütterungen, Hoffnungen, unerwarteten Gefühlen etc. immer wieder neue Anpassungsleistungen und veränderte Prozesse in der Verarbeitung erforderlich sind.

In Bezug auf das Lernen gibt es somit auch individuell sehr unterschiedliche Auswirkungen von Krankheit. Bei chronisch somatischen Erkrankungen ist häufig auch die Psyche stark gefordert und kann an ihre Grenzen gelangen. Somit lassen sich einige Verhaltensweisen kennzeichnen, die sehr häufig in der Schule zu beobachten sind, wenn Kinder und Jugendliche durch Arztbesuche und Therapien zusätzlich gefordert sind: ([vgl. Meister, Mona \(2017\), S.6](#))

Psychische Belastungen

(Belastungen und Einschränkungen der Schüler/innen sind bei psychischen Problemen sehr individuell, einige Verhaltensweisen treten aber fast immer auf)



Lehrerinnen und Lehrer sollten um diese Zusammenhänge wissen und die beschriebenen Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen zum Anlass nehmen, pädagogisch sensibel und ggf. mit professioneller Unterstützung darauf zu reagieren. Wie Mona Meister bemerkt, sind es oft die nicht erkennbaren Erkrankungen, die eine enorme Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit haben können. (vgl. Meister, Mona (2022), S. 138)

Sind konkrete Diagnosen bekannt, so ist es für einen angemessenen Umgang unerlässlich, die jeweiligen Auswirkungen der Krankheitsbilder auf das schulische Lernen zu kennen. Die Handreichung „Kinder und Jugendliche mit psychischen und chronisch somatischen Erkrankungen in der Schule für Kranke“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung in München stellt in einem Überblick 12 psychische Erkrankungen und 10 chronisch somatische Erkrankungen vor und beschreibt diese in folgenden Kategorien:

- Symptombeschreibung
- Beeinträchtigungen im schulischen Setting
- Pädagogischer Umgang mit der Erkrankung
- Wiedereingliederung in die Stammschule
- Weiterführende Literaturhinweise und ergänzende Materialien

Ein ähnliches, aber umfassenderes Werk mit Informationen zum Umgang mit Erkrankungen in der Schule findet sich zudem bei Sigrid Springmann-Preis (Hg.): Notsignale aus dem Klassenzimmer. Hilfen und Lösungswege gemeinsam finden. (vgl. Literaturverzeichnis)

Ebenso enthält die „Handreichung zum Nachteilsausgleich im Kreis Schleswig-Flensburg für Schülerinnen und Schüler mit psychiatrischen Diagnosen/Störungen nach der ICD 10“ (vgl. [Literaturverzeichnis](#)) viele gute Beispiele für den pädagogischen Umgang mit erkrankten Kindern und Jugendlichen.

Bei jeglicher Form der Unterstützung sollte für alle Akteure in der Schule die Maßgabe gelten: Die Schülerinnen und Schüler „sind die Expertinnen und Experten für ihr Leben!“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (2020), S.19) Pädagogisches Personal kann aufgrund der fachlichen Expertise Maßnahmen vorschlagen, die erkrankten Kindern und Jugendlichen schulisches Lernen und Erfolgserlebnisse ermöglichen können. Vor allem aber sollten sie „mit einer offenen, ressourcenorientierten und wertschätzenden Haltung unterstützen“, (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (2020), S.19) damit die Schule für die Heranwachsenden ein Ort sein kann, der u.a. durch Stärkung des Selbstwertgefühls Gesundheit fördern und therapeutische Wirksamkeit ermöglichen kann.

3. BEM als Grundlage für SEM

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist eine Aufgabe des Arbeitgebers mit dem Ziel, nach mehr als sechs Wochen ununterbrochener oder wiederholter Arbeitsunfähigkeit während eines Jahres

- die Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten eines Betriebes oder einer Dienststelle möglichst zu überwinden
- erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und
- den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu sichern und zu erhalten. (vgl. [SGB IX § 167 Abs. 2 Prävention: \(STAND 22.05.2022\)](#))

Im ZB Ratgeber der Integrationsämter „Behinderung & Beruf: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)“ heißt es:

„Vom Arbeitgeber wird deshalb erwartet, dass er „gesunde“ Arbeitsbedingungen schafft, die die Gesundheit der Beschäftigten erhält bzw. vorbeugende Maßnahmen anbietet, die Arbeitsunfähigkeitszeiten vermeiden. Darum ist es entscheidend, dass der Arbeitgeber sich frühzeitig darum kümmert, dass die Erwerbsfähigkeit seiner Beschäftigten – auch, aber nicht nur im Alter – erhalten bleibt. Krankheiten sollen sich so erst gar nicht chronifizieren bzw. chronische Erkrankungen sich nicht verschlimmern und Behinderungen vermieden werden.“ (ZB Ratgeber (2018), S.8)

In der „[Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule](#)“, die als Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012 veröffentlicht wurde, werden „Gesundheitsförderung und Prävention (als) integrale Bestandteile von Schulentwicklung“ deklariert. In dem Dokument wird ausdrücklich auf Studien hingewiesen, die einen „deutliche(n) Zusammenhang zwischen Lebensbedingungen, Gesundheit und Bildungserfolg“ (KMK (2012), S. 2) festgestellt haben.



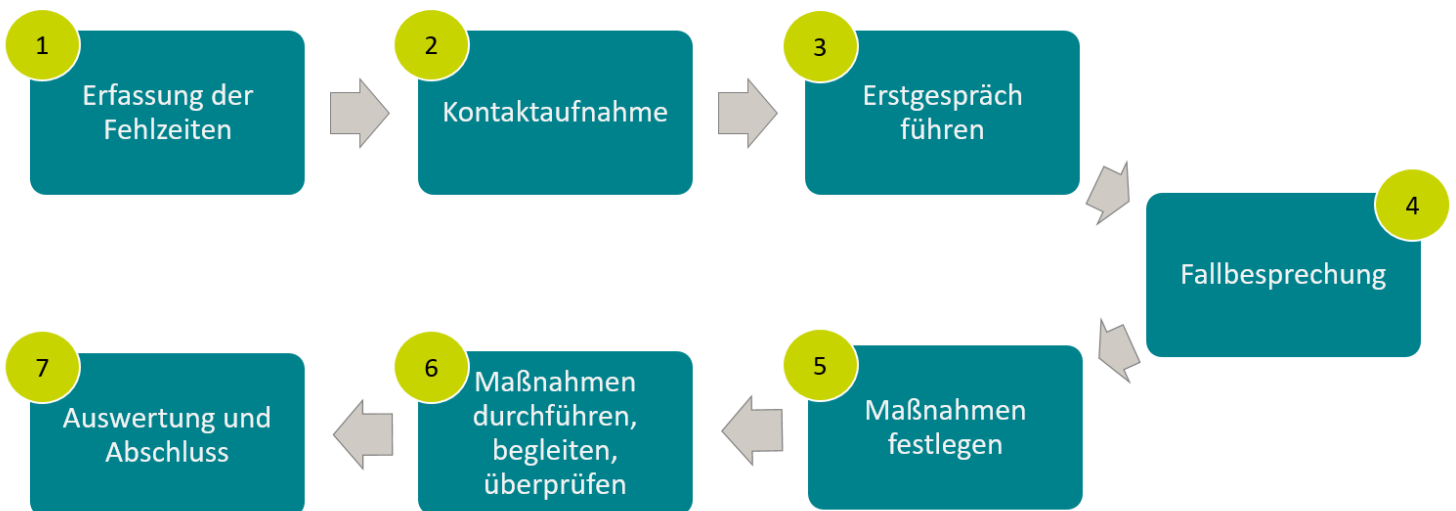
Demzufolge enthält das Papier verschiedene Ziele, die im Rahmen eines präventiven Gesundheitsbewusstseins im System „Schule“ verfolgt werden sollen und nennt u.a. die Berücksichtigung der „aktuellen gesundheitlichen Belastungen“ (KMK (2012), S. 3) unter Einbezug der „lebensweltlichen und sozialräumlichen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien“. (ebd.)

Stellt man im Bereich des Gesundheitsmanagements die Aufgaben der Arbeitgeber den Aufgaben der Schule gegenüber, so ist beiden aufgetragen, dafür zu sorgen, Lern- und Arbeitsbedingungen so gesundheitsfördernd zu gestalten, dass Menschen nach Krankheit, mit Krankheit und trotz Krankheit ihre Potentiale bestmöglich entfalten können. (vgl. KMK (2012), S.5)

Analog zu BEM könnte es somit die Aufgabe eines Schulischen Eingliederungsmanagements (SEM) sein, unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen zur Schulpflicht verstärkt die entschuldigten Fehlzeiten und somit die gesundheitlichen Belastungen von Schülerinnen und Schülern in den Fokus der schulischen Akteure zu rücken und die „Spirale von Ausgrenzung, Klassenwiederholungen und das Verlassen der Schule ohne bzw. ohne adäquaten Schulabschluss zu vermeiden. Folgerichtig müsste deshalb für (...) Schulen ein geregeltes Verfahren entwickelt und etabliert werden, durch das die Erfahrungen und Erfolge des langjährig erfolgreich eingesetzten BEM auf die Situation von erkrankten Schülerinnen und Schülern übertragen werden.“ (Meister (2017), S.3)

Für BEM sind folgende Abläufe vorgesehen:

Prozessablauf BEM*



*Leitfaden zum betrieblichen Eingliederungsmanagement der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen vieler Arbeitsgeber und Dienststellen haben die Integrationsämter, die deutschlandweit zentrale Ansprechstellen im Bereich der beruflichen Inklusion sind, folgende Prozessbausteine angeführt, die bei der Implementierung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements beachtet bzw. geklärt werden müssen und die somit wichtige Hinweise für die Übertragung von BEM auf SEM darstellen:

- „Verfahrensablauf
- Verantwortliche für den Gesamtablauf und für Teilschritte
- Bereitschaft des einzelnen Beschäftigten zur Mitwirkung
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Ergebniskontrolle und Fallauswertung
- Dokumentationsformen und –pflichten
- Das Ergebnis sollte in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden.“

(ZB Info Prävention & BEM (2018), S. 6)

Auf dieser Grundlage wurde in Wolfsburg ein Projekt-Netzwerk gegründet, das unter der Leitung der Bildungskordinatorin im Referat Strategisches Bildungsmanagement das nun vorliegende Rahmenkonzept entwickelt hat. Vertreten im Netzwerk und der multiprofessionellen Erarbeitung sind Lehrende von 6 Wolfsburger Schulen im Sekundarbereich, der Dezernent für schulische Sozialarbeit des RLSB Braunschweig, der sozialpsychiatrische Dienst, der Geschäftsbereich Schule, die Schulsozialarbeit des Landes und der Kommune, das Regionale Zentrum Inklusion, der mobile Dienst emotionale und soziale Entwicklung, eine Familienberatungsstelle, der Stadtelterrat sowie das Zentrum für Entwicklungsdiagnostik und Sozialpädiatrie des Klinikums Wolfsburg.

4. Durchführung des Schulischen Eingliederungsmanagements an einer Schule

Das vorliegende Konzept „Schulisches Eingliederungsmanagement“ (SEM) versteht sich als schulformübergreifendes Rahmenkonzept, das aufgrund der Einzigartigkeit jeder einzelnen Schule an die Bedingungen und das Profil des jeweiligen Standortes angepasst werden muss. Jede Schule kann die folgenden Punkte für sich adaptieren und mit schuleigenen Konzepten verknüpfen.

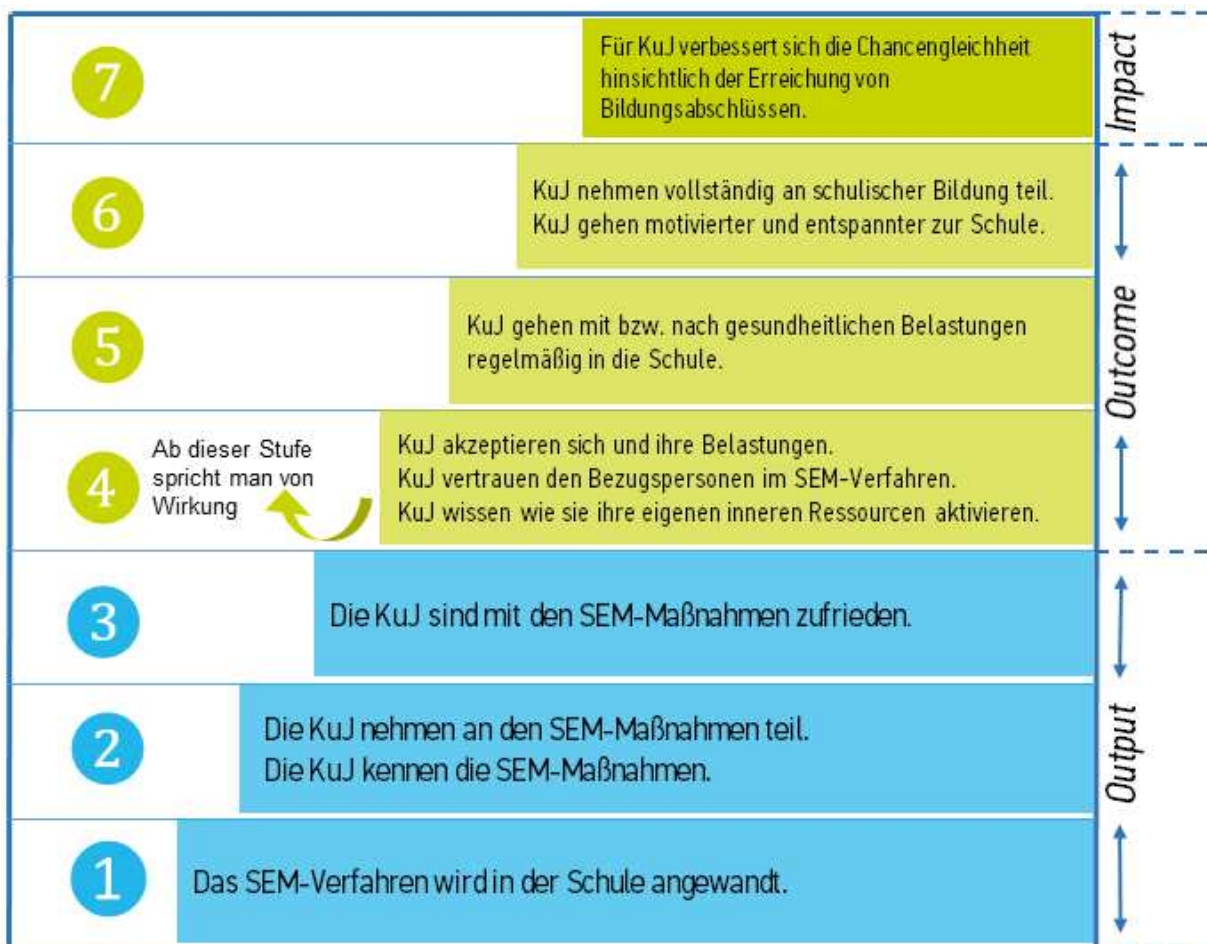
4.1 Zielgruppen

Grundsätzlich wird die Wahrnehmung der Bildungsakteur*innen einer Schule auf alle Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern gerichtet. In den besonderen Fokus des Konzeptes sollen aber entschuldigte Zeiten kommen, die aus unterschiedlichen Gründen resultieren können, aber immer auf eine besondere Belastungssituation hinweisen. Meistens gelingt es den Betroffenen nicht mehr oder noch nicht, mit eigener Anstrengung eigene Ressourcen zu aktivieren.

Besondere Belastungen können sich ergeben aus:

- längerem Klinikaufenthalt
- chronischer Erkrankung
- somatischer Erkrankung
- angstbedingter Schulverweigerung (Schulphobie und Schulangst) (vgl. tabellarische Übersicht der Indikatoren bei Ricking/Albers (2019), S. 22/23 und Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2020), S.97)
- besonderer temporärer Belastungssituation
- Zurückhalten seitens der Erziehungsberechtigten

Die primäre Zielgruppe, bei der durch das Verfahren des Schulischen Eingliederungsmanagements eine nachhaltige Wirkung im Sinne der Wirkungslogik erreicht werden soll, stellen somit die **Schüler*innen mit temporären bzw. dauerhaften körperlichen und/oder psychischen Erkrankungen bzw. Belastungen dar**. Folgende Grafik veranschaulicht die Ziele, die im Rahmen der Projektteam-Sitzungen für diese Zielgruppe entwickelt wurden und im Laufe der Implementierungsphase mit allen Beteiligten abgestimmt bzw. angepasst werden können.



KuJ = Kinder und Jugendliche

Weitere Zielgruppen, die einen direkten Bezug zur primären Zielgruppe aufweisen und somit maßgeblich zum Gelingen einer schulischen Eingliederung beitragen können bzw. müssten, sind die drei sekundären Zielgruppen **Lehrkräfte an Schulen/ Erziehungsberechtigte/ außerschulische Akteure aus dem Netzwerk „Schulsozialarbeit, Medizin und Beratung“**. Für diese Zielgruppen sind die Wirkungstrepfen im Erarbeitungsmodus.

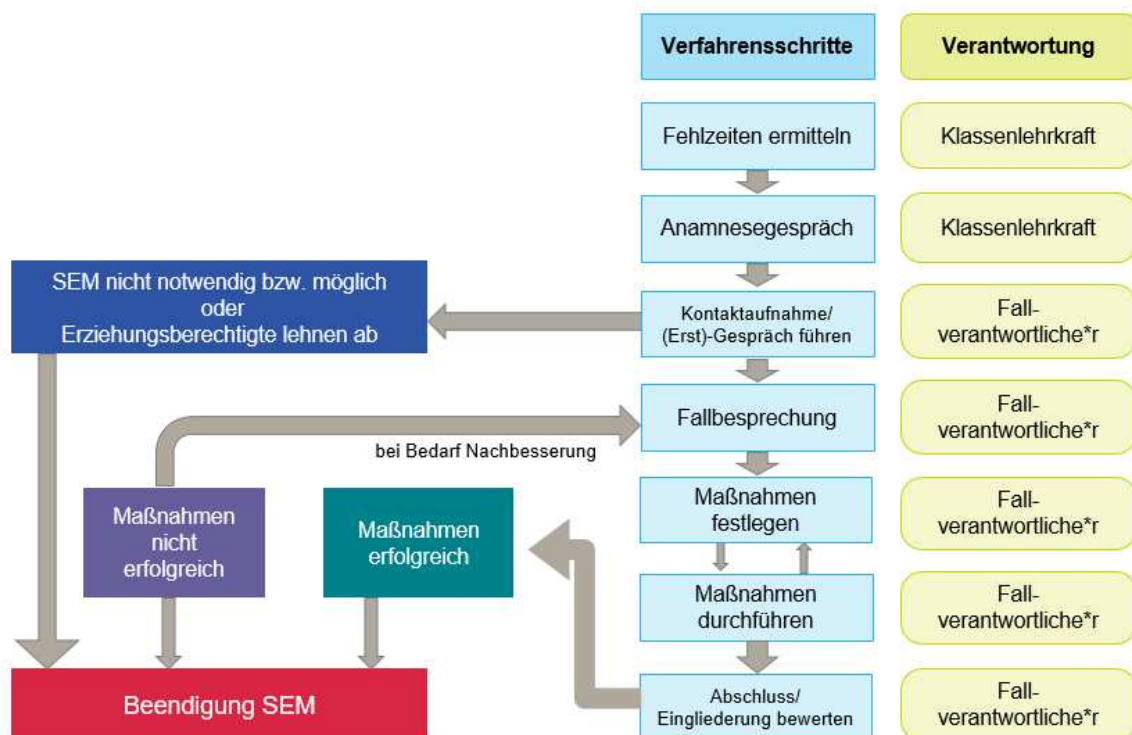
4.2 Verfahrensablauf (Abstimmungsprozesse, Verantwortungsträger)

In der Literatur zum Thema „Schulabsentismus“ wird immer wieder auf die Notwendigkeit schuleigener Konzepte hingewiesen, „um die Akzeptanz und die Verbindlichkeit aller Beteiligten, insbesondere der Lehrkräfte, aufrechtzuerhalten.“ Hier betonen v.a. Ricking und Albers die Notwendigkeit, „Absprachen zu treffen, was die Aufmerksamkeit auf An- und Abwesenheiten von Schülern, die Handlungsabläufe und die Vorgehensweisen bei Gesprächen (mit Schülern, Eltern, Kollegen) angeht.“ (Ricking/Albers, (2019), S. 60)

Zu den Punkten, die die Integrationsämter in Deutschland für das Gelingen von BEM-Verfahren nennen (vgl. Kap 2), gehören auch die klare Beschreibung von Verfahrensabläufen sowie die Festlegung der Verantwortlichen für den Gesamtprozess und der Teilschritte.

Auf die Schule übertragen stellt die folgende Übersicht einen möglichen Verfahrensablauf dar, in dem die Verantwortung für die Teilschritte bei SEM festgelegt ist:

Verfahrensablauf SEM



Um das SEM-Verfahren erfolgreich durchführen zu können, ist schulintern, aber auch in der Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen eine **Rollenklärung** sehr wichtig. Nur, wenn allen Beteiligten klar ist, welche Aufgaben in ihre Zuständigkeitsbereiche fallen und wo die Grenzen der Verantwortung liegen, kann Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen gelingen.

Folgende Grafik gibt einen Überblick hinsichtlich einer möglichen Rollenverteilung und der damit verbundenen Abstimmungsprozesse:

| Verfahrensschritt | Durchführungsverantwortung | Beteiligung | Information an |
|---|----------------------------|--|---|
| 1. Fehlzeiten ermitteln | Klassenlehrkraft | Sekretariat, Fachlehrkräfte | SEM-Koordinator*in |
| 2. Anamnesegespräch (ggf. mit Übergabe) | Klassenlehrkraft | SEM-Koordinator*in, ggf. Fallverantwortliche*r | Schulleitung |
| 3. Kontaktaufnahme/(Erst)- Gespräch führen | Fallverantwortliche*r | Erziehungsberechtigte Schüler*in ggf. Klassenlehrkraft | SEM-Koordinator*in, Klassenlehrkraft |
| 4. Fallbesprechung | Fallverantwortliche*r | Klassenlehrkraft weitere schulische und externe Akteure auf der Grundlage der Schweigepflichtentbindung | Erziehungsberechtigte, Schüler*in SEM-Koordinator*in |
| 5. Maßnahmen festlegen | Fallverantwortliche*r | Klassenlehrkraft, weitere schulische und externe Akteure (Grundlage: Schweigepflichtentbindung), Erziehungsberechtigte, Schüler*in | ggf. Erziehungsberechtigte, ggf. Schüler*in, SEM-Koordinator*in |
| 6. Maßnahmen durchführen | Fallverantwortliche*r | Klassenlehrkraft, weitere schulische und externe Akteure (Grundlage: Schweigepflichtentbindung) Erziehungsberechtigte, Schüler*in | SEM-Koordinator*in |
| 7. Abschluss/Eingliederung bewerten | Fallverantwortliche*r | Klassenlehrkraft, weitere schulische und externe Akteure (Grundlage: Schweigepflichtentbindung), Erziehungsberechtigte, Schüler*in SEM-Koordinator*in | ggf. Schulleitung |

Generell braucht es für das SEM-Verfahren in den Schulen eine Person, die möglichst dauerhaft die Rolle der „**SEM-Koordination**“ übernimmt.

Diese Person sollte die Gesamtverantwortung für die SEM-Verfahren an einer Schule übernehmen und in allen Fragen zum schulischen Eingliederungsverfahren beraten. Zudem ist es hilfreich, wenn die SEM-Koordinator*innen Ansprechpartner*innen für alle externen Akteure sind, die von außen ein SEM-Verfahren anregen.

Der/die SEM-Koordinator*in sollte eine **Stellvertretung** haben. Empfohlen wird, möglichst eine Person aus der Schulsozialarbeit und eine Lehrkraft (z.B. Beratungslehrkraft) für diese Aufgabe auszuwählen. Sollte diese Rolle der SEM-Koordination von einer Lehrkraft übernommen werden, die den Schüler bzw. die Schülerin nicht unterrichtet, muss von Verfahrensschritt 1 an das Einverständnis der Erziehungsberechtigten im Vorfeld eingeholt werden.

Vor Beginn des Verfahrens ist es anzuraten, dass der/die „**SEM-Koordinator/in**“ von der Klassenlehrkraft zu einem Anamnesegespräch eingeladen wird und mit ihr erörtert, ob ein SEM-Verfahren möglich bzw. nötig sein könnte. In diesem Gespräch könnte beraten und ggf. festgelegt werden, wer die Fallverantwortung übernimmt.

Während der Durchführung des Verfahrens sollte der/die SEM-Koordinator*in für den/die Fallverantwortliche*n beratend zur Verfügung stehen und bei wesentlichen Schritten informiert werden.

Die **Klassenlehrkraft** übernimmt die Verantwortung für den 1. Teilschritt, in dem der Fokus auf die Wahrnehmung der entschuldigenden und ggf. auch unentschuldigenden Fehlzeiten gerichtet wird. Unterstützt wird sie von dem Schulsekretariat und ggf. anderen Lehrkräften, die in ihrem Unterricht besondere Auffälligkeiten wahrnehmen.

Im Anamnesegespräch informiert die Klassenlehrkraft den/die SEM-Koordinator*in und ggf. den/die Fallverantwortliche*n (wenn diese Person schon feststeht) und tauscht sich über das weitere Vorgehen aus.

Da es in dem Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem jungen Menschen um sensible persönliche Daten gehen kann, ist es den Erziehungsberechtigten vorbehalten, zu entscheiden, an welche Akteure die Daten weitergegeben werden dürfen. Informationen aus dem Gespräch des/der Fallverantwortlichen (diese Rolle kann, muss aber nicht die Klassenlehrkraft übernehmen) mit den Erziehungsberechtigten sollten an die Klassenlehrkraft und den/die SEM-Koordinator*in grundsätzlich weitergegeben werden, wenn es nicht seitens der Erziehungsberechtigten anders entschieden wird. Spätestens beim Abschluss des Verfahrens muss die Klassenlehrkraft über den Erfolg oder das Scheitern des Verfahrens informiert werden.

Der/die **Fallverantwortliche** kann die Klassenlehrkraft, eine Fachlehrkraft des Kindes oder eine Person aus der Schulsozialarbeit sein. Sollte diese Rolle von einer Lehrkraft übernommen werden, die das Kind nicht unterrichtet, muss für die Weitergabe der Informationen an diese Person vor dem Anamnesegespräch das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Im SEM-Verfahren führt der/die Fallverantwortliche die Teilschritte durch, wenn die Erziehungsberechtigten und der junge Mensch im (Erst)-Gespräch ihre Bereitschaft für das Verfahren signalisieren. Bis zum Abschluss des Verfahrens ist er/sie die Ansprechperson des jungen Menschen, der Erziehungsberechtigten und der Akteure, die beteiligt werden und ist in

allen Schritten den Vorgaben der Datenschutzerklärung und der Schweigepflichtentbindung verpflichtet.

Er/sie sollte dafür sorgen, dass die Maßnahmen zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmt sind, regelmäßige Rückmeldungen erfolgen und Veränderungen kommuniziert werden.

Dabei kann er/sie sich in allen Prozessen von dem/der SEM-Koordinator*in beraten lassen.

4.3 Dokumentation: Formulare

Um in komplexen Verfahren mit vielen Akteur*innen Ergebnisse zu sichern, Verantwortlichkeiten ernst zu nehmen und einen Wissenstransfer zu gewährleisten, bedarf es einer klaren und verlässlichen Dokumentation. Diese kann zudem im Anschluss an durchgeführte SEM-Verfahren wichtige Kriterien für eine Erfolgsüberprüfung liefern.

Im Folgenden werden die Verfahrensabläufe bei SEM in Verbindung mit den benötigten Formularen aufgeführt, die für die Einleitung und Durchführung des Verfahrens zum Einsatz kommen können. Zu allen Teilschritten des Verfahrens gibt es zudem einen Leitfaden, der Checklisten für den jeweiligen Verfahrensschritt enthält. Alle Vorlagen können für die jeweiligen Bedarfe an den Schulen angepasst werden. Die Vordrucke sowie der Leitfaden zur Durchführung finden sich in den Anlagen (Kapitel 6):

Verfahrensablauf SEM



Im SEM-Verfahren ist es unerlässlich, bei der Dokumentation die Vorgaben des Datenschutzes zu befolgen. Da einige Formulare Daten enthalten, die nur auf der Grundlage einer Schweigepflichtentbindung mitgeteilt und gespeichert werden (vgl. Kap 4.6), muss unterschieden werden, welche Formulare in der Schülerakte verwahrt werden können und welche nur von der/dem Fallverantwortlichen während der Durchführung des Verfahrens zur Verfügung stehen. Diese sollten nach Beendigung des Verfahrens vernichtet werden, wenn es nicht anders vereinbart wird.

| Schülerakte | Verwahrung durch Fallverantwortliche* ⁿ |
|------------------------------|--|
| Dokumentation der Fehlzeiten | Anamnesebogen |
| Einladungsschreiben | Schweigepflichtentbindung |
| Antwortschreiben | Dokumentation des Erstgesprächs |
| Datenschutzerklärung | Fallschilderung |
| Abschlussdokumentation | Maßnahmenplan ggf. Wiedereingliederungsplan |

4.4 Verfahrensschritte

a) Erfassen von (entschuldigtem) Fehlzeiten

Fehlzeiterfassung ist nach Ricking und Albers (2019, S. 50/51) eine der wichtigen und präventiven Ansatzpunkte für schulabsentes Verhalten auf der Ebene der Schulorganisation und hat eine hohe Bedeutung im Hinblick auf Interventionsmaßnahmen.

Die Autoren weisen in mehreren Aufsätzen auf die Bedeutung eines verlässlichen Wahrnehmens und eines Monitorings von Fehlzeiten an den Schulen hin und fordern eine „Registratur (..) durch ein fest verankertes (im Idealfall digitales) System“ (Ricking/Albers (2019), S. 50)

Albers/ Bolz und Wittrock führen dazu weiter aus:

„Monitoring umfasst alle Handlungen von Lehrkräften zur Erfassung der An- und Abwesenheiten von Schülern in der Schule (mithilfe effektiver Dokumentationssysteme) mit dem Ziel,

- Schulversäumnisse strukturiert wahrzunehmen,
- zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Fehltagen zu differenzieren,
- Regelmäßigkeiten und Muster von Schulversäumnissen zu erkennen
- sowie den Prozess einer möglichen Abkoppelung von Schule intervenierend entgegenzuwirken.

Dies verlangt eine interdisziplinäre Vernetzung, um zielführend Maßnahmen zur Prävention von Schulversäumnissen und zur Intervention von Schulversäumnissen sowie Rehabilitation zur schrittweisen Reintegration bereits entkoppelter Schüler zu initiieren.“ (Albers/ Bolz und Wittrock (2018), S.280)

Im Zuge der Digitalisierung verfügen viele Schulen über eine Software als sogenanntes „digitales Klassenbuch“. Diese ermöglicht die von Fachleuten geforderte systematische Erfassung von Fehlzeiten und vor allem auch die Differenzierung hinsichtlich des Entschuldigungsstatus.

Ein alleiniger Fokus auf digital gestütztes Monitoring trägt aber laut Ricking und Albers noch nicht zu „einer Veränderung des pädagogischen Umgangs“ bei, sondern „sollte durch verlässliche und verbindliche Verfahrens- und Prozessstrukturen unterstützt werden.“ (Ricking/Albers (2019), S.52)

Für ein Gelingen des Verfahrens des Schulischen Eingliederungsmanagements ist es hilfreich, daher folgende Aspekte zu bedenken und zu organisieren:

- Die Hauptverantwortung liegt **vor** Beginn des SEM-Verfahrens immer bei der **Klassenlehrkraft**, die die Fehlzeiten wahrnehmen, dokumentieren und ggf. interpretieren muss. Anlass zur Sorge besteht bei 4-5 (entschuldigten) Fehltagen wiederkehrend jeden Monat oder 20 (entschuldigten) Fehltagen pro Halbjahr.
- Es wird empfohlen, dass Fehlzeiten **quartalsweise** ausgewertet werden (*Vorlage 1 Dokumentation der Fehlzeiten im Anhang*) und Auffälligkeiten mit dem/der **SEM-Koordinator/in** besprochen werden.
- Die Schulsekretariate sollten den Auftrag bekommen, bei Auffälligkeiten in Bezug auf Krankmeldungen einen Hinweis an die Klassenlehrkräfte zu geben (doppelte Absicherung): (*Vorlage 2 Hinweise aus dem Schulsekretariat im Anhang*)
- Wenn das SEM-Verfahren eingeleitet wird, kann eine andere verantwortliche Person benannt werden, die das Verfahren betreut, die **Fallverantwortung** übernimmt (Schulsozialarbeit, Fachlehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulleitung, etc.) und die **Fehlzeiten im Blick** behält (Messenger- Dienste über das digitale Klassenbuch, itslearning u.a. ermöglichen eine schnelle Kommunikation im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung).

Das SEM-Verfahren ergänzt die Handlungsmöglichkeiten, die den Schulen im Rahmen der Schulpflichtüberwachung zur Verfügung stehen.

Als Rechtsgrundlage gelten in Niedersachsen folgende Vorschriften:

Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht hier:
[§§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz \(NSchG\) RdErl. d. MK v. 1.12.2016 – 26 - 83100 – VORIS 22410 –](#)

Unter 3.3.1 heißt es:

„Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen (Nr. 1.1) teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen.

Die Schule legt in eigener Verantwortung fest, an welche Stelle in der Schule die Mitteilung zu erfolgen hat. Es genügt generell eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Benachrichtigung. Die Schulleitung kann auch ohne besondere Begründung eine schriftliche Mitteilung verlangen.“

Dazu könnte ein Praxisbeispiel für eine Schule folgendermaßen lauten:

bis 3 Fehltage: Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten

ab 4. Fehltag: Vorlage einer ärztlichen AU-Bescheinigung

Fehlzeitendokumentation mit einer guten Übersicht: Empfehlung des digitalen Klassenbuchs

Verantwortung: Klassenlehrkraft

Unterstützung: Sekretariat

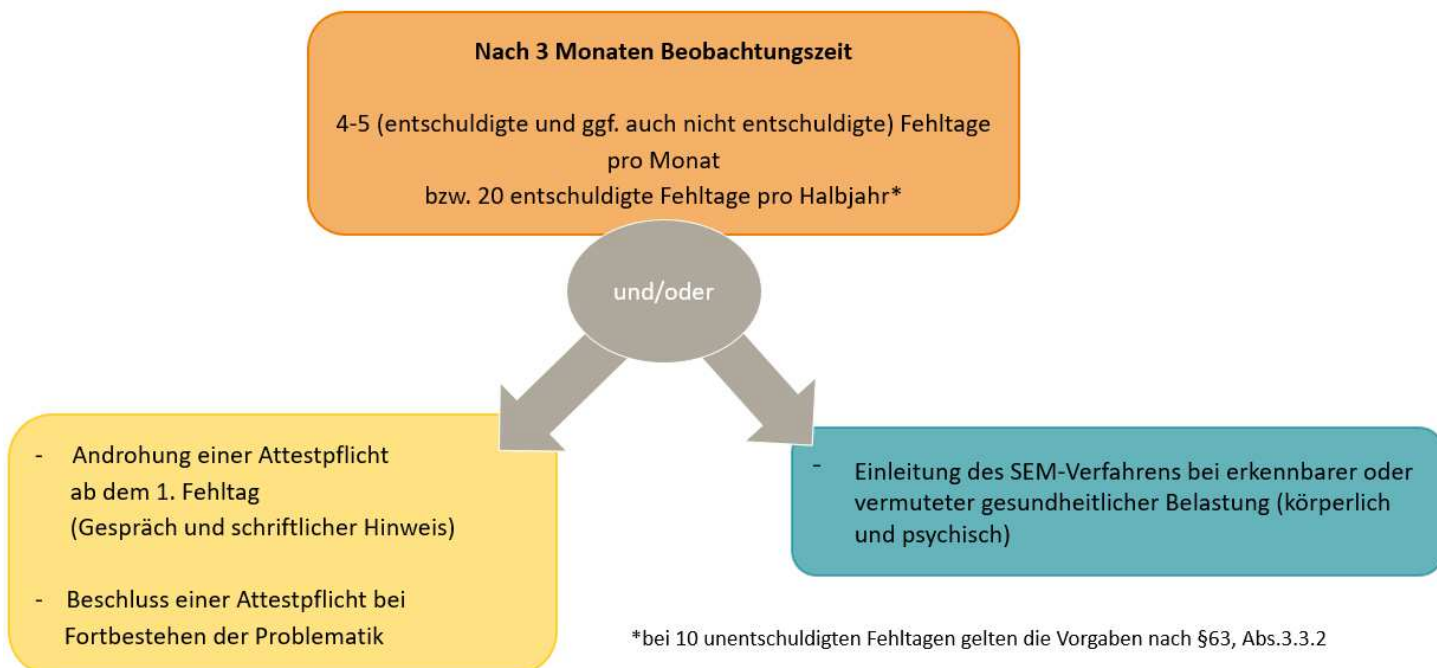
Der Erlass „Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und Schulpflicht“ führt weiter aus:

„Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. In besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung zusätzlich eine amtsärztliche Bescheinigung verlangen.

Dauert die Krankheit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist unverzüglich eine neue Bescheinigung vorzulegen. Im Einzelfall kann die Bescheinigung einer Heilpraktikerin oder eines Heilpraktikers als ausreichender Nachweis angesehen werden. Die Kosten der Bescheinigung tragen bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten.“

Praxisbeispiel:



b) Anamnesegespräch

Das Anamnesegespräch dient dem Austausch zwischen der Klassenlehrkraft und dem/der SEM-Koordinator*in und darf in bestimmten Fällen (vgl. Kap.4.2) nur auf der Grundlage des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten stattfinden. Sollte im Vorfeld schon feststehen, wer der/die Fallverantwortliche wird, ist es sinnvoll, wenn auch diese Person an dem Gespräch teilnimmt. Die Klassenlehrkraft sollte für dieses Gespräch die Fehlzeiten-Dokumentation (*siehe Vorlage 1 Dokumentation der Fehlzeiten im Anhang*) vorbereitet haben, zusammen mit den Gesprächsteilnehmenden den Anamnesebogen (*Vorlage 3 Anamnesebogen im Anhang*) ausfüllen und beraten, ob ein SEM-Verfahren eingeleitet werden soll. Die **Checkliste A** des Leitfadens für das SEM-Verfahren dient der Orientierung.

c) Kontaktaufnahme/(Erst)-Gespräch

Ziel des Erstgesprächs ist es, mit den Erziehungsberechtigten und ggf. dem jungen Menschen selbst über die Fehlzeiten und deren Ursachen ins Gespräch zu kommen und vor allem eine **Atmosphäre des Vertrauens** herzustellen. Je nach Problemlage kann es hilfreich sein, wenn dieses oder auch die folgenden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind getrennt geführt werden.

Dabei ist es wichtig, über das SEM-Verfahren zu informieren und Hinweise in Bezug auf Freiwilligkeit, Datenschutz und Kooperationsbereitschaft zu geben. Dem Einladungsschreiben zu diesem Gespräch (*Vorlage 4 Einladungsschreiben im Anhang*) können schon schriftliche Informationen beigelegt werden, die ggf. auch in einfacher Sprache formuliert sind

Während oder nach dem Gespräch sollten die wichtigsten Inhalte dokumentiert werden (*Vorlage 9 Dokumentation des Erstgesprächs und Checkliste B im Anhang*) und somit als Grundlage für die schulinterne Fallbesprechung vorliegen.

d) Fallbesprechung

Liegen dem/der Fallverantwortlichen alle notwendigen Informationen vor, um Unterstützungsmaßnahmen anzubahnen, ist es ratsam, entweder eine schulinterne Fallbesprechung durchzuführen oder – bei erforderlicher Beteiligung von externen Akteuren- eine interdisziplinäre Fallkonferenz zu organisieren. Nähere Ausführungen dazu sind im Erarbeitungsmodus.

Ziel dieser Besprechung sollte sein, eine gemeinsame Wahrnehmung der Situation des jungen Menschen zu entwickeln, Bedingungen für einen erfolgreichen Schulbesuch zu erörtern, Vorschläge im Hinblick auf Maßnahmen zu sammeln und diese ggf. zu priorisieren sowie Verantwortlichkeiten mit Rückmeldeschleifen zu vereinbaren (**Checkliste C** und *Vorlage 10 Fallschilderung im Anhang*). In diesem Gespräch kann der Maßnahmenplan oder ggf. der Wiedereingliederungsplan schon besprochen werden, er sollte aber gemeinsam mit Erziehungsberechtigten und/oder dem jungen Menschen selbst abschließend ausgefüllt werden.

e) Maßnahmen festlegen und durchführen

Belastungsbedingte Fehlzeiten können sehr vielfältige Ursachen haben, jeder „Fall“ in der Schule erfordert eine individuelle Betrachtung und ist häufig nur in Ansätzen mit anderen vergleichbar.

Diese Vielfalt gilt auch für Unterstützungsmaßnahmen, die im SEM-Verfahren dazu beitragen sollen, dass Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Belastungen gute Bedingungen für ihre schulische Entwicklung erhalten.

Der Leitfaden für das SEM Verfahren führt in der **Checkliste D** mögliche Maßnahmen in drei Handlungsfeldern auf:

1. Mögliche Maßnahmen **im** System „Lerngruppe“
2. Mögliche Maßnahmen **im** System „Schule“
3. Mögliche Maßnahmen **außerhalb** des Systems „Schule“

Alle drei Rubriken enthalten Vorschläge, die als Anregung verstanden, miteinander verknüpft und beliebig erweitert werden können. Ricking/Albers weisen darauf hin, dass „eine Kombination von Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen (multimodale Intervention) zur Erhöhung der Wirksamkeit“ (Ricking/Albers (2019), S. 69) beitragen kann und empfehlen den Abschluss eines „pädagogischen Vertrag(s)“ (ebd.) oder/und das Anlegen eines Förderplanes.

Für das SEM-Verfahren wurde die Vorlage 11 Maßnahmenplan (im Anhang) und Vorlage 12 Wiedereingliederungsplan (im Anhang) erstellt. Beide Pläne eröffnen die Möglichkeit Unterstützungsmaßnahmen und Vereinbarungen zu dokumentieren, Verantwortungen sowie Zeiträume festzulegen und Ergebnisse zu sichern.

Als Ergänzung dazu kann die Web-App zur Förderplanung „SPLINT“ (siehe Literatur- und Quellenverzeichnis) empfohlen werden.

Bei allen Maßnahmen ist es dringend erforderlich, darauf zu achten, dass die Erwartungen der Erwachsenen zu den Ressourcen und Umsetzungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen passen. Ebenso sollten die jungen Menschen animiert werden, aktiv mitzuwirken und z.B. rechtzeitig zu informieren, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden können oder sich die Zielperspektive für sie geändert hat. „Erkennbare positive Verhaltensweisen sollten systematisch Verstärkung erfahren“ (Ricking/Albers (2019), S.70) und entsprechend festgehalten und kommuniziert werden.

Stufenweise Wiedereingliederung (Teilbeschulung) als eine zentrale Maßnahme nach längerer Abwesenheit

Gerade nach längeren Zeiten der Erkrankung (z.B. bei einem Klinikaufenthalt) oder belastungsbedingten Fehlzeiten ist es für Kinder und Jugendliche häufig nicht möglich, der Belastung eines ganzen Schultages standzuhalten. Ängste und Unsicherheiten bestimmen oft die ersten Schulstunden bzw. –tage. „Werden die Schülerinnen und Schüler in der schwierigen Reintegrationsphase nicht angemessen unterstützt, können sich schnell Überforderungsgefühle einstellen, die zu erneuter Schulvermeidung führen.“ (Hessisches Kultusministerium (2020), S. 30)

Ricking und Albers erkennen die „stufenweise oder stundenweise Eingliederung“ (Ricking/Albers (2019), S. 74) in einigen Fällen als ein wichtiges Element der Rückkehrgestaltung und betonen die Wichtigkeit der „Sensibilisierung für Gefühle der Verunsicherung“ (ebd.) sowie die Notwendigkeit der

„Vorbereitung des ersten Tages der Rückkehr“ (ebd.) sowohl mit der Lerngruppe, als auch mit dem betroffenen jungen Menschen.

Auch die Handreichung „Kinder und Jugendliche mit psychischen und chronisch somatischen Erkrankungen in der Schule für Kranke“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (2020) weist auf die hohe Bedeutung der Wiedereingliederung hin und betont die „Notwendigkeit eines professionellen Übergangsmanagements“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (2020), Seite 20) nach einem Klinikaufenthalt und den damit verbundenen Besuch der Klinikschule. „Biografische oder institutionelle Übergänge stellen aber gerade für kranke Kinder und Jugendliche eine große Belastung dar, die ohne pädagogische Unterstützung kaum zu bewältigen sind. Erschwerend wirken sich die krankheits- und behandlungsbedingt oft noch geringe psychische Belastbarkeit für Stressoren aller Art, die generell erhöhte Vulnerabilität und Lernrückstände im Leistungsbereich aus.“ (ebd.)

Die oben genannte Handreichung enthält einen detaillierten Plan zum „Ablauf der Wiedereingliederung, angepasst an die verschiedenen Klinikausrichtungen KJP, Somatik und Reha“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (2020), S. 25) und kann im Zuge des SEM-Verfahrens nach einem Klinikaufenthalt wertvolle Anhaltspunkte liefern.

Eine stufenweise Wiedereingliederung und somit eine Teilbeschulung findet bislang in den gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes in Niedersachsen keine Erwähnung.

Im Zuge des Schulischen Eingliederungsmanagements sollte jedoch bei Bedarf eine individuell angepasste Steigerung von Belastungs- und Leistungsfähigkeit nach einem Plan besprochen werden. Als rechtliche Grundlage für die zeitlich begrenzte eingeschränkte Erfüllung der Schulpflicht muss ein ärztliches Attest (vgl. Anlage) vorgelegt werden, durch das die Einschränkung der Schulfähigkeit bestätigt wird. Wünschenswert ist eine ärztliche Beratung bzw. Betreuung.

Eine Wiedereingliederungsmaßnahme aufgrund eines Attestes gehört grundsätzlich in die Zeit der Erkrankung und dient der Vorbereitung einer Schulpflichterfüllung. Die Schülerin bzw. der Schüler sind bis zur vollständigen Erfüllung des Stundenpensums der Lerngruppe krankgeschrieben, bzw. partiell krankgeschrieben, wenn eine stundenweise Teilnahme am Unterricht erfolgt.

Zur Vorbereitung einer Eingliederungsmaßnahme kann zusätzlich zu den Gesprächen des Verfahrensablaufes ein **Rückkehr- oder Willkommensgespräch** stattfinden, in dem ggf. die digitalen Möglichkeiten des Distanzlernens oder der Videokonferenzen als Ergänzung des reduzierten Schulbesuchs besprochen werden.

Grundlage für dieses Gespräch könnte ein Wiedereingliederungsplan (*Vorlage 12 Wiedereingliederungsplan im Anhang*) sein. Dieser muss die Vereinbarungen hinsichtlich der stufenweisen Erhöhung der Schulbesuchszeit enthalten, deren Notwendigkeit ärztlicherseits bestätigt worden sind. Zudem könnte dieser Plan auch Aufgabenvorschläge enthalten, die den kranken Schülerinnen und Schülern–mit Wiederbeginn des vollständigen Schulbesuches–den Anschluss an die Lerninhalte der Lerngruppe ermöglichen.

Je nach Belastungssituation kann auch die Zensurierung besprochen werden. Während der Krankschreibung müssen Leistungen nicht zensiert werden, es ist aber möglich Ersatzleistungen zu

bewerten. Soweit der junge Mensch teilweise am Unterricht teilnimmt und damit **partiell schulunfähig** ist, wird er für die Zeit der Anwesenheit im Unterricht (ggf. unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleiches) zensiert.

Im Rahmen einer stufenweisen Wiedereingliederung sind je nach Problemlage unter Umständen Unterstützungen unterschiedlicher Art erforderlich und können auch in einem Rückkehrgespräch thematisiert bzw. festgehalten werden. (vgl. [Hessisches Kultusministerium \(2020\), S. 30](#))

1. Unterstützung bei der Organisation des Schulalltags
(Schulweg, Material, Pläne, Sitzplatz)
2. Unterstützung beim Aufarbeiten der Lernlücken
3. Unterstützung durch Festlegung konkreter Schutzinseln
(Personen als Paten oder Orte)

Vor allem bei krebskranken und daher immungeschwächten Kindern und Jugendlichen gibt es seit einigen Jahren die Möglichkeit des Einsatzes eines Telepräsenzroboters. (vgl. ARD Brisant zu Gast beim Avatar AV1 im Berliner Gymnasium - BroMedia Berlin). Im Zuge einer Wiedereingliederung für diese Zielgruppe sollte frühzeitig mit den zuständigen Behörden und Kostenträgern über einen Einsatz dieser Geräte beraten und entschieden werden.

f) Abschluss/ Eingliederung bewerten

„Erfolge sollte man feiern!“ Diese gängige Empfehlung aus der Unternehmens- und Beratungskultur könnte die letzte Phase des Schulischen Eingliederungsmanagements kennzeichnen. Kinder und Jugendliche, die lernen, mit oder nach einer gesundheitlichen Belastung die Schule zu besuchen und ihre Potentiale zu entfalten, brauchen regelmäßig die Gelegenheit ihre Fortschritte zu reflektieren, seien sie auch noch so klein. Durch diese Reflexion werden sie sich ihrer guten Strategien bewusst, erleben deren Wirksamkeit und bauen sich damit eine persönliche Resilienz für zukünftige Krisen auf.

Für den Zeitpunkt der Beendigung von Unterstützungsmaßnahmen sollte in einem Abschlussgespräch mit dem jungen Menschen und den Erziehungsberechtigten auf die erreichten Ziele geschaut werden. Zudem sollte reflektiert werden, welche Unterstützung, welche Ressourcen und welche Bedingungen zum Erfolg geführt haben. Als Grundlage könnte ein Bogen mit Evaluationsfragen eingesetzt werden.

Sollte sich im Zuge des SEM-Verfahrens herausstellen, dass vereinbarte Maßnahmen nicht zielführend waren oder aufgrund einer veränderten Ausgangslage angepasst werden müssen, ist es ratsam, eine Bewertung vorzunehmen, das Verfahren entweder zu beenden bzw. pausieren zu lassen, ggf. eine erneute Fallbesprechung oder andere Gespräche zu organisieren, in denen neue Unterstützungsformen vereinbart werden.

In der Vorlage 13 Abschlussdokumentation (im Anhang) können entsprechende Hinweise dokumentiert werden, die **Checkliste E** des Leitfadens enthält einige Impulse zur Orientierung.

4.5 Regelungen zum Nachteilsausgleich

Im Dokument „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ (KMK (2011)) wird der Nachteilsausgleich als Rechtsanspruch als ein zentrales Element für die gleichberechtigte Teilhabe aller an Bildung gesehen. Hier heißt es:

„II. 3 Nachteilsausgleich

Die Anwendung und Nutzung von Formen des Nachteilsausgleichs sind wesentliche Bestandteile eines barrierefreien Unterrichts während der gesamten Schullaufbahn. Nachteilsausgleiche dienen dazu, Einschränkungen durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen auszugleichen oder zu verringern. Sie sollen ermöglichen, individuelle Leistungen mit anderen zu vergleichen. Der Nachteilsausgleich soll auch den Zugang des Kindes oder Jugendlichen zur Aufgabenstellung und damit die Möglichkeit ihrer Bearbeitung gewährleisten. Mit Hilfe des Nachteilsausgleichs sollen Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen ihre mögliche Leistungsfähigkeit ausschöpfen. Es gilt, Bedingungen zu finden, unter denen Kinder und Jugendliche ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können, ohne dass die inhaltlichen Leistungsanforderungen grundlegend verändert werden.“ (KMK (2011), S.10)

Rechtliche Grundlagen in Niedersachsen:

Die Bundesländer haben die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz in sehr unterschiedlicher Weise in ihre Erlasse eingebettet. Für Niedersachsen lassen sich ausführliche Vorgaben im Erlass „Sonderpädagogische Förderung“¹ finden. Hier heißt es:

„I. 17: Nachteilsausgleich

Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, in der Motorik, in der Sinneswahrnehmung und mit umfänglichen physisch-psychischen und sozialen Belastungen können die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellungen verändert werden. Veränderungen können in qualitativer und quantitativer Form vorgenommen werden, insbesondere durch

- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen,
- Verwendung spezieller Arbeitsmittel oder technischer Hilfsmittel,
- personelle Unterstützung,
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen,
- alternative Leistungsnachweise, zum Beispiel mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis,
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen,
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen“

¹ Der Erlass ist seit dem 01.01.2013 außer Kraft, aber bis zur Veröffentlichung einer überarbeiteten Fassung noch in der Anwendung.

Nachteilsausgleich aus pädagogischer Perspektive bei körperlicher/psych. Belastung

Im Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ ([Niedersächsisches Kultusministerium \(2005\)](#)) wird ausführlich dargelegt, welche besonderen Situation eine Erkrankung im schulischen Dasein von Kindern und Jugendlichen darstellt. Hier heißt es:

„Unterricht und Erziehung unter den Bedingungen von Krankheit
Kinder und Jugendliche erleben und verarbeiten Krankheit je nach Art, Schwere und Verlauf individuell verschieden. Dabei können physische, psychische, soziale, kognitive, willentliche und affektive Lebensfunktionen beeinträchtigt werden. Erkrankungen sind oft mit Begleiterscheinungen verbunden:

- Einschränkung der Mobilität,
- schnelle Ermüdbarkeit und Konzentrationsmangel,
- Störungen des Selbstwertgefühls und der Motivation,
- Veränderungen der emotionalen Befindlichkeit,
- Erschwerung der sozialen Integration,
- Einschränkungen bei der kommunikativen Interaktion sowie
- Probleme bei der Erledigung schulischer Aufgaben.

Aufgabe sonderpädagogischer Förderung ist es, dem Aspekt der Ganzheitlichkeit von Krankheit und dem schulischen Lernen zu entsprechen. Der Grundsatz der Ganzheitlichkeit gilt demnach für die unmittelbar von der Krankheit bestimmte Lebenssituation, für die Auswahl der Lernziele und Lerninhalte, für die Themen des Unterrichts sowie für die Wahl der methodischen Formen.“
([Niedersächsisches Kultusministerium \(2005\)](#), II.8)

Im Rahmen eines SEM-Verfahrens kommt es darauf an, diese pädagogische Ausgangslage mit den Möglichkeiten zu verknüpfen, die in Bezug auf Nachteilsausgleiche gegeben sind.

Mögliche Regelungen eines Nachteilsausgleiches bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen

In ihrem Aufsatz „Nachteilsausgleich aus pädagogischer Perspektive“ führen Nina von Zimmermann und Dr. Peter Wachtel für das Bundesland Niedersachsen aus: „Nachteilsausgleiche werden in der Schule durch Beschlüsse der Klassenkonferenzen gewährt. Ein Nachteilsausgleich ist nicht antragsgebunden, ein verbindliches formales Verfahren gibt es nicht.“ ([Wachtel/v. Zimmermann \(2013\)](#), S.450)

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Nachteilsausgleiche pädagogische Instrumente der Lehrkräfte sind, die immer sehr individuell betrachtet und hergeleitet werden müssen.

Erziehungsberechtigte können um einen Nachteilsausgleich bitten und Dokumente einreichen, die eine Empfehlung für einen Nachteilsausgleich enthalten. Sie sollten zudem von den Lehrkräften in die Überlegungen der Schule einbezogen werden. Die Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung des Nachteilsausgleiches trifft jedoch die Klassenkonferenz und dokumentiert die Ausgestaltung im Rahmen der individuellen Lernentwicklungsplanung bzw. Förderplanung. Zimmermann und Wachtel

weisen darauf hin, dass möglichst „ein Konsens mit den Erziehungsberechtigten“ (Wachtel/v. Zimmermann (2013), S.450) angestrebt werden sollte und die Ergebnisse der Beratung dokumentiert werden müssen.

In Bezug auf mögliche Inhalte bei Nachteilsausgleichen könnte aus folgender Auflistung ausgewählt und an die individuelle Bedürfnislage angepasst werden sein:

- **Verzicht** auf einzelne **Fächer** (z.B. Wahlpflichtstunden, Nebenfächer – Konzentration auf die Hauptfächer ...)
- **Verzicht** auf die Anfertigung von **Hausaufgaben** – ggf. **Ersatzaufgaben** wie schriftliche Ausarbeitung zu einzelnen Themen, kurze mündliche Prüfungen zu einzelnen Themen.
- Wichtig: Themen rechtzeitig z.B. vor den Weihnachtsferien absprechen, damit Schülerinnen und Schüler genügend Zeit zur Bearbeitung haben und die Noten trotzdem vor den Zeugniskonferenzen vorliegen können.
- **Verlängerung** der **Bearbeitungszeit** bei Klausuren
- Ermöglichung von **Pausen** auch während des Unterrichts im Ruheraum, der z.B. in den Pausen aufgesucht werden kann (z.B. Schulbibliothek, ruhiger Differenzierungsraum etc.)
- Feste **Bezugspersonen** als innere Schutzinseln
- **Fehlzeitenregelung** der Schule anpassen bzw. wegen der Erkrankung **aussetzen** – Noten auch bei hohen Fehlzeiten, wenn Klausuren und/oder Ersatzleistungen die Beurteilung des Lernstands erlauben.
- **Versetzung** auch ohne vollständige Benotung aller Fächer, wenn der/die Schüler/in die nächste Klasse voraussichtlich schaffen kann. (Hier sind die Vorgaben der WeSchVO zu beachten.)
- **Verzicht auf ärztliche Atteste** für jede einzelne Fehlzeit – generelles Attest bezüglich einer chronischen Erkrankung sollte über einen längeren Zeitraum (z.B. Schulhalbjahr) ausreichen, wenn eine Änderung der Erkrankungsintensität nicht erwartet werden kann. Entschuldigung durch die Eltern sollte dann ausreichen.
- Erbringen von **Ersatzleistungen** statt schriftlicher Arbeiten/Klausuren
- **Mündliche** Abfrage statt schriftlicher Arbeiten/Klausuren
- Mündliche und schriftliche Arbeiten an einem **anderen Tag**/an einem **anderen Ort** durchführen



4.6 Datenschutz

Die seit Mai 2018 in der EU geltende Datenschutz Grundverordnung (DS GVO) wird für das Land Niedersachsen durch das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) und das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) konkretisiert.

Die DSGVO führt die „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“ (DSGVO (2018), Art. 6) von personenbezogenen Daten aus. Diese beinhaltet, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten einer Rechtsgrundlage oder einer Einwilligung bedarf.

Unter personenbezogenen Daten sind „alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person“ ((DSGVO (2018), Art. 4) zu verstehen.

Das für die Schulen geltende Gesetz (NSchG) (Niedersächsisches Kultusministerium (2021) regelt diese Grundsätze unter dem Paragraphen 31, Absatz 10. Demnach dürfen Schulen eine „Eigenverarbeitung“, (NSchG) § 31 Abs.10) vornehmen.

Soweit erforderlich, verarbeiten Schulen beispielsweise zum Zweck der Erfüllung des Bildungsauftrages, der Erfüllung der Fürsorgeaufgaben und der Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler deren personenbezogene Daten. Für die Schule betrifft das v.a. die Informationen von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums, der Konfession und der Schulnoten (vgl. NSchG), § 31 Abs.10)

In der DSGVO (Art.9, Abs.1) werden in Ergänzung dazu besondere Kategorien personenbezogener Daten genannt. Das Schulgesetz führt dazu unter §31, Abs 10 (1) die **Gesundheitsdaten** auf, die verarbeitet werden dürfen,

- „a) um die Schulfähigkeit festzustellen,
- b) um die Aufgaben der Schülerbeförderung nach § 114 erfüllen zu können,
- c) um der Landesunfallkasse die Erfüllung ihrer Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung zu ermöglichen,
- d) um die betroffene Person zu schützen,
- e) um festzustellen, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist,
- f) um einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festzustellen oder eine solche Unterstützung anzubieten oder zu leisten,
- g) um festzustellen, ob die Schulpflicht erfüllt wird,
- h) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit und des Infektionsschutzes,
- i) um die Aufgabe der obersten Schulbehörde nach § 157 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 erfüllen zu können.“ (NSchG) § 31 Abs.10)

Da es im Rahmen des Verfahrens des Schulischen Eingliederungsmanagements häufig um **sensible** Daten geht, für die **keine Rechtsgrundlage** wie sie oben beschrieben wird, vorhanden ist, gilt laut DSGVO die Pflicht, eine **Einwilligung möglichst vom 1. Verfahrensschritt an** einzuholen.

Artikel 7 der DSGVO führt diesbezüglich aus:

„Bedingungen für die Einwilligung

(1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

(2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.

(3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.“ (DSGVO (2018), Art. 7).

Beim Verfahren des Schulischen Eingliederungsmanagements müssen die Erziehungsberechtigten in Verbindung mit der Einladung zum Erstgespräch alle Informationen im Hinblick auf den Datenschutz in schriftlicher Form bekommen (*Vorlage 7 Datenschutzerklärung im Anhang*).

In Ergänzung dazu sollten sie beim Erstgespräch in mündlicher Form bezüglich des Datenschutzes aufgeklärt und gebeten werden, die Kenntnisnahme zu unterschreiben. Das für SEM entwickelte Datenschutzblatt sollte zudem auch von der/dem Fallverantwortlichen unterschrieben werden.

Sensible Daten im Rahmen des SEM-Verfahrens werden nicht nur schulintern verarbeitet, sondern aufgrund der wichtigen Vernetzung der Schulen mit „diversen unterstützenden Diensten und außerschulischen Partnern“ (Ricking/Albers (2019), S. 71) auch schul- und institutionsübergreifend. Um hier datenschutzkonform zu handeln, ist es unerlässlich eine Schweigepflichtentbindung von den Erziehungsberechtigten zu erhalten. Eine Vorlage findet sich im Anhang. (*Vorlage 8 Schweigepflichtentbindung im Anhang*)

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

Zugriff auf die Internet-Seiten am 20.06.2022

- Albers, Viviane/ Bolz, Tijs und Wittrock, Manfred (2018): Monitoring als Element eines Rahmenkonzeptes für den Umgang mit (elternbedingtem) Schulabsentismus. Eine Prämisse für effektives pädagogisches Handeln. In: Ricking/Speck (Hrsg.): Schulabsentismus und Eltern. Wiesbaden: Springer.
- ARD Brisant zu Gast beim Avatar AV1 im Berliner Gymnasium - BroMedia Berlin. Verfügbar unter: <https://bromedia.berlin/telepraesenzroboter-av1-bromedia-berlin-bei-brisant/>
- Bildungsregion Südniedersachsen (2021):. Empfehlungen für Schulen im Umgang mit Schulabsentismus. Verfügbar unter: https://bildungsregion-suedniedersachsen.de/wp-content/uploads/2021/06/Leitfaden_fuer_Schulen_im_Umgang_mit_Schulabsentismus_2021
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH): ZB Info (2018): Prävention & BEM. Verfügbar unter: <https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/publikationen/zb-info/praevention-bem/>
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). ZB Ratgeber (2018): Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Verfügbar unter: <https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/publikationen/zb-ratgeber/das-betriebliche-eingliederungsmanagement/>
- Copsy-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie. Ergebnisse aus zweiter Befragungsrunde (2021). Verfügbar unter: https://www.uke.de/allgemein/presse/pressemitteilungen/detailseite_104081.html
- DAK Gesundheit: Kinder- und Jugendreport 2019. Verfügbar unter: <https://www.dak.de/dak/gesundheit/kinder--und-jugendreport-2019-2168342.html#>
- Dr. Peter Wachtel/ Nina von Zimmermann (2013): Nachteilsausgleich aus pädagogischer Perspektive. In: SVBl 11/2013. Verfügbar unter: https://www.nibis.de/nachteilsausgleich_11355
- Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht, hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) RdErl. d. MK v. 1.12.2016 – 26 - 83100 – VORIS 22410



- Europäische Union (2018): Datenschutz-Grundverordnung. Verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/DSGVO/6.html>
- Hessisches Kultusministerium (2020): Pädagogisch-psychologische Maßnahmen zum Umgang mit Schulvermeidung. Verfügbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/infomaterial/Paedagogisch-psychologische-Massnahmen-zum-Umgang-mit-Schulvermeidung>
- Inklusion digital (2021): Web-App Splint. Verfügbar unter: <https://www.inklusion-digital.de/>
- Meister, Mona (2017): Vom BEM zum SEM. Hamburger Institut für Pädagogik (HIFP). Verfügbar unter: <http://wp.hifp.de/wp-content/uploads/2019/01/BEM-SEMNTA.pdf>
- Meister, Mona (2022): Schulerfolg trotz Erkrankung. Acht junge Menschen berichten: Hamburger Institut für Pädagogik
- Niedersächsisches Kultusministerium (2021): Das Niedersächsische Schulgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021. Verfügbar unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/rechts_und_verwaltungsvorschriften/niedersaechsisches_schulgesetz/das-niedersaechsische-schulgesetz-6520.html
- Niedersächsisches Kultusministerium (2015): Rahmenkonzept für Bildungsregionen in Niedersachsen. Verfügbar unter: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/bildungsregionen/bildungsregionen-140141.html>
- Niedersächsisches Kultusministerium (2005): Sonderpädagogische Förderung. RdErl. d. MK v. 1.2.2005 - 32 - 81027 VORIS 22410. Verfügbar unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/foerderschule-6268.html
- Ricking, Heinrich/Albers, Viviane (2019): Schulabsentismus. Intervention und Prävention. Heidelberg: Carl-Auer.
- Schulamt/Schulpsychologischer Dienst/Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit/weitere Mitglieder des Arbeitskreises „Nachteilsausgleich“ im Kreis Schleswig-Flensburg (Hg) (2018): Handreichung zum Nachteilsausgleich im Kreis Schleswig-Flensburg für Schülerinnen und Schüler mit psychiatrischen Diagnosen/Störungen nach der ICD 10. Verfügbar unter: https://www.schule-hersterberg.de/.cm4all/uproc.php/0/Dokumente/nachteilsausgleich.pdf?_id=16e8f732b80&cdp=a
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder In der Bundesrepublik Deutschland (2012): Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule.



Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012. Verfügbar unter:
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf

- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011. Verfügbar unter:
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf
- SGB IX § 167 Abs. 2 Prävention: (STAND 23.5.2022) Verfügbar unter:
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/167.html>
- Sigrid Springmann-Preis (Hg.) (2020): Notsignale aus dem Klassenzimmer. Hilfen und Lösungswege gemeinsam finden. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2020): Kinder und Jugendliche mit psychischen und chronisch somatischen Erkrankungen in der Schule für Kranke. Verfügbar unter:
https://www.isb.bayern.de/download/25731/handreichung_schule_fuer_kranke_2021.pdf

6. Anlagen

1. Überblick Formulare SEM
2. Leitfaden SEM-Verfahren (Checklisten A-E)
3. Formulare zur Durchführung des SEM-Verfahrens
4. Vorlage als Vorschlag für eine ärztliche Bescheinigung

Überblick Formulare SEM

| Fehlzeiten | Anamnese-Gespräch | (Erst)-Gespräch | Fall-besprechung | Maßnahmen festlegen | Maßnahme durchführen | Eingliederung bewerten |
|---|--|---|---|---|----------------------|--|
| Leitfaden SEM-Verfahren | Leitfaden SEM-Verfahren - Checkliste A: Übergabe | Leitfaden SEM-Verfahren – Checkliste B: Erstgespräch | Leitfaden SEM-Verfahren - Checkliste C: Fallbesprechung | Leitfaden SEM-Verfahren - Checkliste D: Maßnahmen | ➔ | Leitfaden SEM-Verfahren – Checkliste E: Abschluss |
| Dokumentation der Fehlzeiten (1) | Anamnesebogen (3) | Anamnesebogen (3) | Fallschilderung (10) | Maßnahmenplan (11) | ➔ | Abschlussdokumentation (13) |
| Formblatt für die Schulsekretariate (2) | | Einladungsschreiben (4) | | Wiedereingliederungsplan (12) | ➔ | |
| | | Antwortschreiben (5) | | | | |
| | | Informationsblatt SEM (6) | | | | |
| | | Datenschutzerklärung (7) | | | | |
| | | Schweigepflichtentbindung (8) | | | | |
| | | Dokumentation des Erstgesprächs (9) | | | | |

Alle Vorlagen (1-13) sollten für jedes Kind in einem eigenen Ordner geführt werden.

(vgl. Datenschutzerklärung)

Die blau hinterlegten Dokumente werden zusätzlich in der Schülerakte verwahrt.

Leitfaden für das SEM-Verfahren

Folgender Leitfaden dient der Orientierung bei der Durchführung des SEM-Verfahrens und enthält **5 Checklisten (A-E)**, die den jeweiligen Schritten des Verfahrensablaufes zugeordnet sind:

Checkliste A: Übergabe beim Anamnesegespräch

1. Austausch zwischen Klassenlehrkraft und SEM-Koordinator*in vor Beginn des Verfahrens:

- Seit wann gibt es eine Krankmeldung? Liegen Entschuldigungen durch Erziehungsberechtigte und/oder ärztliche Atteste vor? (vgl. Vorlagen „Dokumentation der Fehlzeiten“ (1) und ggf. „Hinweise aus dem Schulsekretariat“ (2))

Anlass zur Sorge besteht bei 4-5 (entschuldigten) Fehltagen wiederkehrend jeden Monat oder 20 (entschuldigten) Fehltagen pro Halbjahr

- Gab es bereits eine Attestpflicht bzw. eine Androhung zur Attestpflicht?
- Gab es bereits die Überschreitung von 10 unentschuldigten Fehltagen und folglich eine Einleitung des OWI-Verfahrens bei der Stadt?
- In welcher Form treten die entschuldigten und ggf. auch unentschuldigten Fehlzeiten auf (kurze Fehlzeiten/lange Fehlzeiten/Fehlzeiten in bestimmten Fächern/Fehlzeiten bei bestimmten Lehrkräften/Fehlzeiten an bestimmten Tagen/Fehlzeiten an bestimmten Zeiten des Tages/Fehlzeiten in Bezug auf Tests und Klausuren)?
- Liegt ein Grad der Behinderung bzw. eine gesundheitliche Einschränkung vor? (z.B. sonderpädagogischer Förderbedarf SEHEN/HÖREN/ KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG, Entwicklungsverzögerung, psychische Auffälligkeiten, chronische Erkrankungen, etc.)
- Wird oder wurde in der Vergangenheit ein Nachteilsausgleich gewährt?
- Gibt es besondere Ereignisse oder Beobachtungen in der Schule, durch die der junge Mensch in der Vergangenheit in den Fokus des schulischen Personals gerückt ist? (auffällige Noten, Erfolge oder Misserfolge, Lernbereitschaft, Leistungsfähigkeit, problematische Integration in die Lerngruppe, Konflikte jeglicher Art, Rückzug, Ängste, Vermeidungstendenzen, außerschulische Probleme)
- Wo liegen Begabungen, Interessen und Stärken? Was macht dem jungen Menschen Spaß? Gibt es Lieblingsfächer/Hassfächer?

- Gibt es im Bereich des schulischen Personals eine Person, die aufgrund eines Vertrauensverhältnisses geeignet ist, einen Kontakt zu Erziehungsberechtigten bzw. dem jungen Menschen herzustellen und die Fallverantwortung übernehmen kann?
- Wie gestalten sich die Kontakte seitens der Schule zu den Kindeseltern? Welche Informationen über die familiäre Situation bzw. den Umgang mit Erkrankungen in der Familie liegen vor?

Checkliste B: Erstgespräch

1. Vorbereitung des Erstgesprächs:

- Habe ich eine Kontaktaufnahme organisiert? (Anruf/Brief/Hausbesuch/Gespräch in der Schule)
- Habe ich Hinweise in Bezug auf Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Datenschutz gegeben und ggf. über SEM und die damit verbundenen schulischen und außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten informiert? (vgl. Informationsblatt)
- Habe ich folgende Dokumente ausgefüllt bzw. für das Erstgespräch vorbereitet:
 - Anamnesebogen (3)
 - Einladungsschreiben (4)
 - Antwortschreiben (5)
 - Informationsblatt SEM (6)
 - Datenschutzerklärung (7)
 - Schweigepflichtentbindung (8)
 - Dokumentation des Erstgesprächs (9)

2. Gesprächsverlauf beim Erstgespräch:

- Vorstellung der teilnehmenden Personen und ihrer Funktionen
- Erläuterung des Gesprächsanlasses (Fehlzeiten o. ä.)
- Vorstellen der SEM-Ziele sowie des SEM-Verfahrens
- Freiwilligkeit des SEM darlegen- Bereitschaft zur Mitwirkung erfragen
- Erläuterung zum Umgang mit den erhobenen Daten im Rahmen des Datenschutzes
- Hat die Erkrankung/Belastung etwas mit der Schule bzw. dem Unterricht zu tun?
(Vorstellungen und Verbesserungsvorschläge erfragen)
- Findet eine kontinuierliche ärztliche Betreuung statt?
- Sind medizinische Rehabilitationsmaßnahmen/Klinikaufenthalte geplant oder durchgeführt worden?
- Kann die (technische) Ausstattung des Sitzplatzes optimiert werden?
- Können Belastungen durch organisatorische Veränderungen minimiert werden?
- Gibt es (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarf oder kommt ein Nachteilsausgleich in Frage?

- Kommt eine psychosoziale Begleitung bzw. Schulbegleitung in Betracht?
- Welche Handlungsmöglichkeiten sind erkennbar, können aufgezeigt und mit den Betroffenen abgestimmt werden?
- Welche persönlichen Ressourcen kann der junge Mensch selber einbringen? Welche Ressourcen sind noch ungenutzt? Was klappt gut? (evtl. Veranschaulichung durch Skalierung von 1-10)
- Welche Ergebnisse des Gespräches können zusammengefasst und festgehalten werden?
- Verbindliche Verabschiedung und positiver Gesprächsabschluss (ggf. neue Terminvereinbarung)
- Welche geeigneten Anpassungen, Einsatzmöglichkeiten, etc. können in der Schule umgesetzt werden?
- Wer kann innerhalb der Schule zur Veränderung beitragen und sollte an der Fallbesprechung in der Schule teilnehmen?
- Welche externen Förderungen/Beratungen werden benötigt und wer ist für diese zuständig?

3. Nach dem Erstgespräch:

- Habe ich folgende Formulare ausgefüllt:
 - Dokumentation des Erstgespräches (9)
- Dokumentation ggf. überarbeiten, an Beteiligte weiterleiten, eine Kopie in den Ordner „SEM-Verfahren für N.N.“

Checkliste C: Fallbesprechung

1. Vorbereitung der schulischen Fallbesprechung

- Liegt eine Schweigepflichtentbindung für die Informationsweitergabe an externe Akteure und ggf. an schulische Akteure vor.
- Ist eine vorherige Beratung durch den/die SEM-Koordinator*in nötig bzw. erwünscht?
- Ist es sinnvoll, bzw. erforderlich, dass Erziehungsberechtigte teilnehmen?
- Sollten bei der Fallbesprechung externe Akteure aus den Bereichen „Beratung/Medizin“ anwesend sein? (Ggf. schriftliche Einladung)
- Sollte die Fallbesprechung anhand der Methode „kollegiale Fallbesprechung“ oder als „interdisziplinäre Fallkonferenz“ durchgeführt und ggf. professionell moderiert werden?
- Habe ich Ort und Zeitpunkt für die Fallbesprechung festgelegt?
- Habe ich folgende Formulare ausgefüllt bzw. vorbereitet?
 - Fallschilderung (10)
 - Maßnahmenplan (11), ggf. Wiedereingliederungsplan (12)

2. Durchführung der Fallbesprechung

- Vorstellung der teilnehmenden Personen und ihrer Funktionen
- Erläuterung des Gesprächsanlasses
- Sicherstellung, dass alle Vorgaben des Datenschutzes eingehalten werden
- Mitteilung wichtiger Informationen aus dem Erstgespräch (z.B. Stärken, belastungsbedingte Einschränkungen)
- Zielvorstellung des jungen Menschen bzw. der Erziehungsberechtigten aufzeigen
- Sammeln von Vorschlägen im Hinblick auf Maßnahmen (siehe SEM-Leitfaden Checkliste D: Maßnahmenplan)
- Priorisierung von Maßnahmen
- Verantwortlichkeiten festlegen
- Rückmeldeschleifen vereinbaren und festhalten
- Vereinbarungen im Hinblick auf regelmäßige Austauschgespräche, Termine verbindlich festlegen
- Zeitplan für einzelne Maßnahmen festlegen
- Unterschrift aller Teilnehmenden an der Fallbesprechung (siehe Formular „Fallschilderung“)

Checkliste D: Maßnahmenplan

1. Mögliche Maßnahmen im System „Lerngruppe“

- Nachteilsausgleich (NTA): z.B. Anpassung der äußeren Bedingungen, Verlängerung der Arbeitszeiten, Erbringen von Ersatzleistungen, Ermöglichung von Pausen, Vereinbarungen in Bezug auf Fehlzeitenregelung, auf Atteste, auf Schutzinseln und in Bezug auf Bedingungen für eine Versetzung
- Wiedereingliederungsplan (muss ärztlich befürwortet sein)
- Vereinbarungen zum Verhalten in akuten Belastungssituationen (z.B. Achtsamkeitsübungen, Auszeiten, Medikamenteneinnahme etc.)
- Vereinbarungen zur (Re-) aktivierung von inneren Ressourcen (z.B. durch Bewegung, Kreativität)
- regelmäßige Reflexionsgespräche
- Verstärker- und/oder Belohnungsrituale (z.B. Einsatz eines Schulhundes)
- Anpassung der Sitzordnung
- Patenschaften durch Lernbegleiter (z.B. von Tabula e.V.), Mitschüler*innen, Vertrauenspersonen
- Aufklären der Lerngruppe bezüglich der gesundheitlichen Belastung
- Organisation von Projekten, die der Gesundheitsprävention dienen (z.B. no blame approach /Verrückt, na und?/Mobbing-Interventionstraining/ Achtsamkeitstraining/ Programm YAM-Youth Aware of Mental Health, etc.)
- Einsatz digitaler Geräte (z.B. Telepräsenzroboter, Tablet etc.)

2. Mögliche Maßnahmen im System „Schule“

- Wechsel der Lerngruppe
- Wiederholung der Jahrgangsstufe (unter Anwendung der Regelungen der WeSchVO)
- sonderpädagogische Unterstützung durch mobile Dienste, ggf. Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Aufklärung der unterrichtenden Lehrkräfte im Hinblick auf den Umgang mit der gesundheitlichen Belastung
- Fallberatung durch schulpsychologische Dezernenten des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung

- Beantragung von Hausunterricht durch die Schulleitung (vgl. **§ 69 Schulpflicht in besonderen Fällen:** (1) Schülerinnen und Schülern, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, soll Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus in angemessenem Umfang erteilt werden.)
- Beantragung eines amtsärztlichen Gutachtens in besonders begründeten Fällen
- unterstützende Maßnahmen der Eingliederungshilfe im schulischen Bereich: Einsatz von Integrationskräften (Schulbegleitung)
- Betreuung durch Beratungslehrkraft
- Betreuung durch Schulsozialarbeit

3. Mögliche Maßnahmen außerhalb des Systems „Schule“

- Wechsel des Förderortes: Schulwechsel, berufsorientierende Maßnahmen, Überbrückungsmaßnahmen, andere außerschulische Lernorte, die als Formen der Schulpflichterfüllung anerkannt werden (z.B. schulpflichterfüllende Langzeitpraktika)
- unterstützende Jugendhilfemaßnahmen im außerschulischen Bereich: Familienhilfe, Unterbringung in einer Wohngruppe, intensivpädagogische Angebote
- Beratung durch Selbsthilfegruppen oder Netzwerke der Erziehungsberechtigten (peer-to peer-Beratung)
- Diagnostik und Therapie: Kontakt zu einzelnen der folgenden Hilfssysteme: (vgl. Netzwerkkarte)
 - Kinderärzt*innen
 - sozialpsychiatrischer Dienst
 - Überweisung an Fachärzt*innen, Therapeut*innen
 - Klinikaufenthalte (z. B. Reha-Kliniken im psychosomatischen Behandlungsspektrum. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachkliniken)
 - Beratungsstellen (Erziehungsberatungsstelle, Beratungsstellen der freien Träger, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB))
 - Zentrum für Entwicklungsdiagnostik

Bei allen Maßnahmen muss darauf geachtet werden, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen **aktiv mitwirken** und z.B. rechtzeitig informieren, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden können oder sich die Zielperspektive für sie geändert hat.

Checkliste E: Abschluss des SEM-Verfahrens

- Habe ich das Formblatt „Abschlussdokumentation (13)“ vorbereitet bzw. ausgefüllt?
- Wird ein Abschlussgespräch stattfinden, um Erfolge zu würdigen bzw. Gelingensbedingungen und/oder Bruchstellen festzuhalten?
- Habe ich den Evaluationsbogen (14) an die Erziehungsberechtigten bzw. an den jungen Menschen weitergegeben und ggf. ausgewertet bzw. mit der/dem SEM-Koordinator*in besprochen?
- Habe ich folgende Dokumente in die Schülerakte heften lassen:
 1. Dokumentation der Fehlzeiten (1)
 2. Kopie des „Einladungsschreibens (4)“ und eventuell Vermerk über telefonischen Erstkontakt
 3. Antwortschreiben (5)
 4. Kopie der unterschriebenen Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen von Maßnahmen des SEM (7)
 5. Kopie der Abschlussdokumentation (13)
- Habe ich als Fallverantwortliche*r alle Daten, die ich im Rahmen des SEM-Verfahrens erhoben und in einem eigenen Ordner gesammelt habe, vernichtet?
- Habe ich eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur längeren Aufbewahrung der Daten, die im Rahmen des SEM-Verfahrens gesammelt wurden, erhalten?

Vorlage 1: Dokumentation der Fehlzeiten

(quartalsweise Überprüfung)

Name, Vorname _____ Alter: _____

Klasse: _____

Klassenlehrkraft: _____

Erziehungsberechtigte: _____

An der Schule seit: _____ Attestpflicht: Ja Nein

Auffälligkeiten im Hinblick auf Fehlzeiten werden wahrgenommen seit: _____

Anzahl der entschuldigten Fehltage

Anzahl der unentschuldigten Fehltage

in den vergangenen 6 Monaten:

in den vergangenen 6 Monaten:

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Monat _____: _____ Tage

Anzahl der **Fehlstunden** an verschiedenen Tageszeiten des Schultages in den vergangenen 6 Monaten:

Monat _____: _____ Stunden

Monat _____: _____ Stunden

Monat _____: _____ Stunden

Monat _____: _____ Stunden

Monat _____: _____ Stunden

Monat _____: _____ Stunden

Hinweise auf Muster bei Fehlzeiten an bestimmten Tagen, bei bestimmten Lehrkräften, bei bestimmten Fächern, bei bestimmten Kursen, bei bestimmten Stunden, bei Klassenarbeiten, Prüfungen etc.

_____ (Datum, Unterschrift Klassenlehrkraft)

Vorlage 2: Hinweise aus dem Schulsekretariat

(Name der Klassenlehrkraft)

Bei dem Schüler/ bei der Schülerin

Klasse _____

- wurden in den vergangenen 4 Wochen mehr als 5 Fehltage von den Erziehungsberechtigten entschuldigt.
- fällt auf, dass er/ sie häufig im Sekretariat darum bittet, vorzeitig nach Hause entlassen werden zu dürfen.
- fällt Folgendes besonders auf: _____

(Datum, Unterschrift aus dem Sekretariat)

Vorlage 3: Anamnesebogen SEM

Name, Vorname _____ Alter: _____

Klasse: _____ an der Schule seit: _____

Klassenlehrkraft: _____

Erziehungsberechtigte: _____

SEM-Koordination durch: _____

Hinweise zu verschiedenen Auffälligkeiten (ggf. Ergänzungsblatt nutzen bzw. vorliegende Dokumente beifügen)

Hinweise auf Fehlzeiten:

Hinweise auf Schwerbehinderung, Klinikaufenthalt, gesundheitliche Einschränkungen bzw. sonderpädagogischer Förderbedarf, etc.

Hinweise auf besondere Fähigkeiten/Ressourcen des jungen Menschen

Hinweise auf Auffälligkeiten in der Schule

Sonstige Hinweise (z. B. bereits geführte Gespräche, bisherige Unterstützungen, ggf. Scheitern eines SEM-Verfahrens in der Vergangenheit etc.)

Einleitung eines SEM-Verfahrens: Ja Nein

Kommentar: _____

Festgelegte Person für die Fallverantwortung: _____

Geplante Form der Kontaktaufnahme: Telefonanruf Brief
 Hausbesuch Gespräch in der Schule

Erstkontakt erfolgt am: _____

Ausgehändigte bzw. versendete Formulare:

Einladungsschreiben Antwortschreiben Datenschutzerklärung
 Informationsblatt Schweigepflichtentbindung

Datum Klassenlehrkraft Fallverantwortliche*r SEM-Koordinator*in

Vorlage 4: Einladung zu einem Gespräch

Sehr geehrte _____,

es kann passieren, dass durch Krankheit oder andere Ereignisse bei Schülerinnen und Schülern im Lauf eines Schuljahres eine längere Zeit der Abwesenheit von der Schule entsteht. Meistens sind diese Zeiten entschuldigt.

In der Arbeitswelt ist es üblich, nach längeren Fehlzeiten Gespräche zu führen, um z.B. möglichst frühzeitig zu erkennen, welche Bedingungen am Arbeitsplatz verändert werden müssen.

In der Schule ist es uns ein Anliegen, unsere Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu sehen. Dazu gehört auch, gesundheitliche Belastungen unterschiedlichster Art im Schulalltag zu berücksichtigen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Aus diesem Grund gibt es an unserer Schule das **Schulische Eingliederungsmanagement**, abgekürzt **SEM**. Es ist ein Verfahren, das Erziehungsberechtigten, ihren Kindern und der Schule eine Grundlage für eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit ermöglichen soll.

Ziele dieses Verfahrens sind,

1. allen Kindern und Jugendlichen in der Schule **mit** oder **nach** gesundheitlichen Belastungen gute Bedingungen für ihre schulische Entwicklung zu erwirken und
2. eine gute Zusammenarbeit aller, die helfen können, zu erreichen.

Damit wir auch Ihrem Kind eine gute schulische und persönliche Entwicklung ermöglichen können, würden wir Sie gerne zu einem **Gespräch** einladen.

Wir freuen uns, wenn Sie bereit wären, an einem Erstgespräch am _____ um _____ teilzunehmen!

Inhalte des Gespräches könnten sein:

1. Auswirkungen von Erkrankungen bzw. Belastungen im schulischen Alltag
2. Ihre Wünsche nach Unterstützung durch die Schule
3. Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind sowie eine Person Ihres Vertrauens zum Gespräch mitzunehmen. Falls erforderlich, kann auch eine Person zum Dolmetschen dabei sein.

Seitens der Schule wird das Gespräch geführt von _____

Als Ort des Gespräches schlagen wir vor: _____

Ihre Teilnahme ist freiwillig! Alle Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt und innerhalb der Schule nur bei Erfordernis an die Personen weitergegeben, die am SEM-Verfahren aktiv beteiligt sind. (SEM-Koordinator*in, Klassenlehrkraft).

Diesem Schreiben beigelegt ist ein Informationsblatt, das Ihnen einen ersten Überblick über das SEM-Verfahren (Schulisches Eingliederungsmanagement) gibt. Zudem erhalten Sie eine Datenschutzerklärung. Wir möchten Sie bitten, das **Antwortschreiben auszufüllen** und uns bis zum _____ zukommen zu lassen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

_____ (Datum, Unterschrift)



Vorlage 5: Antwortschreiben SEM-Gespräch

Name, Vorname _____

Telefon _____

Adresse _____

An einem Erstgespräch am _____ um _____

nehme ich teil. kann ich nicht teilnehmen und bitte um einen neuen Termin.

möchte ich nicht teilnehmen.

Ich möchte, dass an dem Gespräch

mein Kind _____ teilnimmt

eine Person meines Vertrauens teilnimmt: Name _____

Ich wünsche mir Unterstützung durch eine(n) Dolmetscher*in.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Datum, Unterschrift

Vorlage 6: Informationen zum SEM-Verfahren

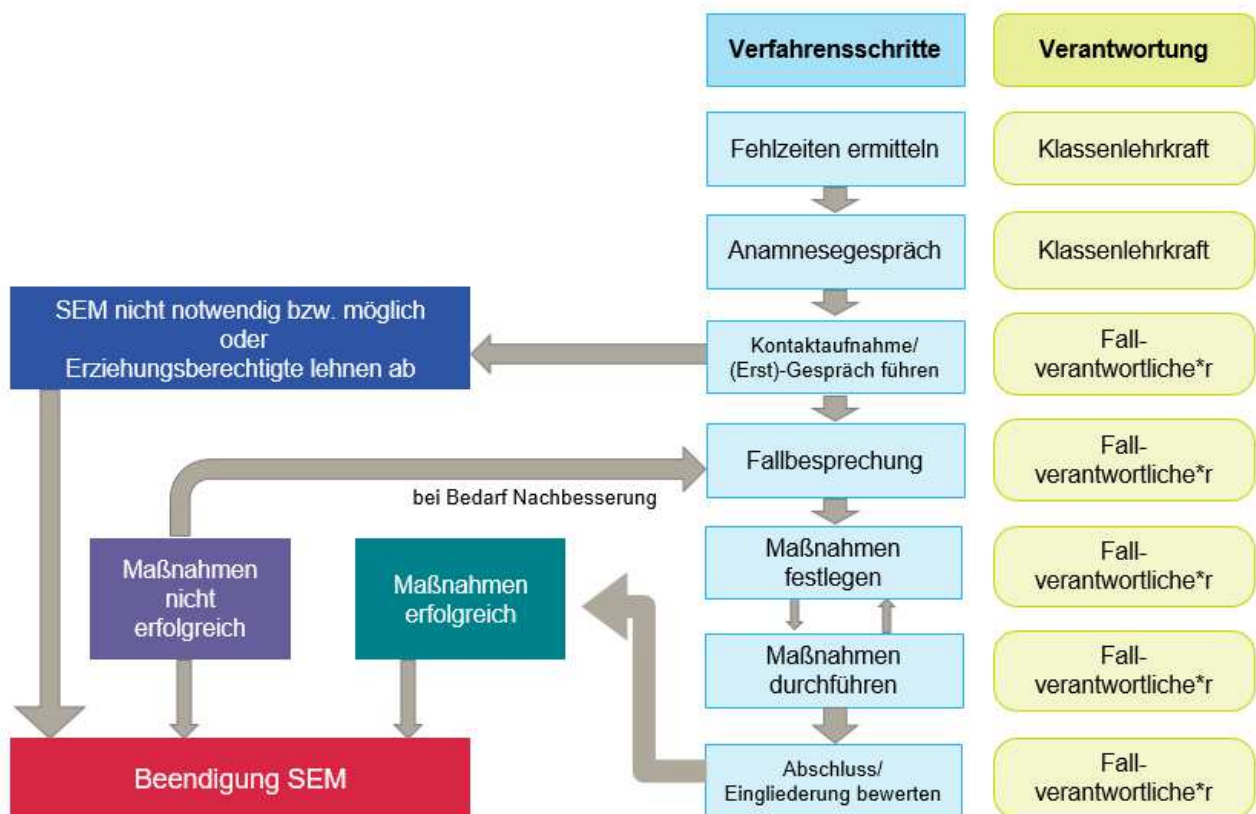
Hinter der Abkürzung SEM verbirgt sich ein Verfahren zur schulischen Eingliederung, welches an der Schule bei **belastungsbedingten** Fehlzeiten zum Einsatz kommen kann.

Wir möchten gerne folgende Ziele erreichen:

1. Gemeinsam mit Erziehungsberechtigten Wege finden, um gute Bedingungen für die schulische Entwicklung ihres Kindes zu schaffen (ohne jegliche Form von Schuldzuweisungen)
2. Passende Unterstützungen und Lösungen finden, damit auf Dauer alle Beteiligten einen Nutzen haben können
3. Eine gute Zusammenarbeit mit allen, die dem Kind helfen können (auch außerhalb der Schule)

Folgender Ablauf ist bei SEM vorgesehen:

Verfahrensablauf SEM



Vorlage 7: Datenschutzerklärung

Erklärung zum Datenschutz sowie Vereinbarung über den Schutz persönlicher Daten im Rahmen von Maßnahmen des SEM

Für die Schule, vertreten durch _____ wird erklärt, dass sowohl alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. §31 Abs.10 NSchG, Verarbeitung personenbezogener Daten) als auch alle sonstigen Schweigepflichten bei der Durchführung des SEM beachtet und sichergestellt werden. Als Erziehungsberechtigte(r) _____ erkläre ich, dass ich über die Ziele und das Verfahren eines SEM seitens der Schule umfassend informiert wurde.

Ich bin über die Freiwilligkeit, personenbezogene Angaben mitzuteilen, unterrichtet worden und habe selbst die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, wem diese Angaben zugänglich gemacht werden.

Über die Speicherung und Nutzung mitgeteilter persönlicher Angaben zu SEM-Zwecken wurde ich ebenfalls belehrt.

Ich willige ein, dass ausschließlich die Angaben zur Gesundheit, die im Rahmen des SEM-Verfahrens erhoben und auf Formblättern dokumentiert werden, den Mitgliedern des schulischen SEM-Teams (_____), mit deren Beteiligung ich einverstanden bin, zum Zwecke der bestmöglichen Eingliederung meines Kindes bekannt gemacht werden.

Ärztliche Angaben zu Krankheitsdiagnosen meines Kindes werden nicht in die Schülerakte übernommen, sondern verbleiben bei der/dem SEM-Fallverantwortlichen in einem gesonderten Ordner in der Schule. Alle erhobenen Daten werden ausschließlich für die Ziele genutzt, die für einen zu vereinbarenden Maßnahmenplan gemeinsam erarbeitet werden.

Die im Rahmen des SEM-Verfahrens erhaltenen Daten werden von der/dem SEM-Fallverantwortlichen verwahrt und unmittelbar nach Abschluss des SEM-Verfahrens vernichtet. Sollte eine längere Aufbewahrung in der Schule erwünscht sein, muss dieses ausdrücklich vereinbart werden.

In die Schülerakte werden im Rahmen eines SEM- Verfahrens ausschließlich folgende Unterlagen übernommen:

- 1.) Dokumentation der Fehlzeiten
- 2.) Kopie des „Einladungsschreibens“ und eventuell Vermerk über telefonischen Erstkontakt
- 3.) Antwortschreiben
- 4.) Kopie dieser Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten
- 5.) Kopie der Abschlussdokumentation

Mir ist bekannt, dass eine Weitergabe von SEM-Daten an Personen oder Stellen, die nicht an dem schulischen SEM-Verfahren beteiligt sind (zum Beispiel externe Einrichtungen zur Beratung oder Therapie), nur nach meiner vorherigen Zustimmung für den konkreten Einzelfall der Weitergabe erfolgt (vgl. Schweigepflichtentbindung).

Ich bin darüber informiert, dass ich die Einwilligung zur Durchführung des SEM jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf ist gegenüber der Schule zu erklären.

Ort, Datum, Erziehungsberechtigte

Ort, Datum, SEM-Fallverantwortliche(r)

Vorlage 8: Schweigepflichtentbindung

Name, Vorname: _____ (Erziehungsberechtigte*r)

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Herr bzw. Frau

(Namen eintragen) _____

der folgenden Schule _____

im Rahmen des Schulischen Eingliederungsmanagements (SEM)

für meine Tochter/ meinen Sohn _____ tätig werden können.

Dafür entbinde ich die nachfolgend aufgeführten Personen und Einrichtungen von der Schweigepflicht:

- Kinder- und Jugendpsychiatrie: Name: _____
- Schulpsychologischer Dienst: Name: _____
- Praxis: _____
- Praxis: _____
- Person: _____
- _____

Ich bin damit einverstanden, dass im Sinne einer bestmöglichen Förderung ein Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit zwischen den oben aufgeführten Stellen/Personen und der Schule erfolgt.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die Schule ihrerseits gegenüber den oben genannten Personen und Stellen für die Bildung und Erziehung des Kindes relevante Informationen weitergeben darf.

Der Informationsaustausch findet ausschließlich zum Zweck der schulischen und pädagogischen Betreuung des Kindes statt.

Hierbei werden nur aktuelle Informationen eingeholt, die zur Unterstützung des SEM-Verfahrens erforderlich sind. Hierzu dürfen die meinem Kind betreffenden Krankheits- und Gesundheitsunterlagen zur Verwertung herangezogen und/oder entsprechende Auskünfte von dort eingeholt werden.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme am SEM-Verfahren freiwillig ist, dass ich diese Erklärung über die Schweigepflichtentbindung ebenfalls freiwillig abgebe und ich sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Die im Rahmen des SEM-Verfahrens erhaltenen Daten werden von der Person, die das SEM-Verfahren in meinem Fall betreut, verwahrt und unmittelbar nach Abschluss des SEM-Verfahrens vernichtet. Sollte eine längere Aufbewahrung in der Schule erwünscht sein, muss dieses ausdrücklich vereinbart werden.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Wunsch nach Unterstützung (Kind-Perspektive und Perspektive der Erziehungsberechtigten), ggf. geäußerte Befürchtungen

Handlungsoptionen, Vorschläge für Maßnahmen

Gesprächsergebnis/Vereinbarungen (Ergebnisse sollten den Erziehungsberechtigten am Ende zusammenfassend vorgetragen werden)

Weiterführung des SEM-Verfahrens: ja nein

Neuer Gesprächstermin:

Nach Beendigung des Erstgesprächs wird diese Dokumentation den Erziehungsberechtigten zugesandt. Eine Kopie verbleibt bei der Kontaktperson aus der Schule.

Datum, Unterschrift

Vorlage 10: Fallschilderung (Schweigepflichtentbindung beachten)

Name, Vorname des Kindes _____ Klasse _____

Erstgespräch am: _____

Folgende Personen nahmen am Erstgespräch teil:

Maßnahmen:

1. Notwendigkeit einer amtsärztlichen Untersuchung

2. Bisher durchgeführte Maßnahmen (erfolgreich/nicht erfolgreich, welche Zeiträume)

3. Bisher beteiligte Akteure (schulisch/außerschulisch)

4. Lösungsschwierigkeiten

5. Geplante Maßnahmen (Maßnahmenplan und/oder Wiedereingliederungsplan ausfüllen)

6. Besprechung der Maßnahmen mit Erziehungsberechtigten und Kind am:

Folgende Personen nahmen an der Fallbesprechung teil:

| Name | Funktion | Unterschrift |
|------|----------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Vorlage 11: SEM- Maßnahmenplan

Name, Vorname _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Gespräch am: _____

Zielvereinbarung:

| Maßnahme | Verantwortung bei | Zeitraum von...bis... | beendet/ offen | Ergebnis |
|----------|-------------------|-----------------------|----------------|----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Es liegt zusätzlich ein Wiedereingliederungsplan vor: JA () Nein ()

Nächstes Gespräch am: _____

Mit dem oben beschriebenen Maßnahmenplan erkläre ich mich einverstanden:

Datum, Unterschrift Schüler*in Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift SEM- Fallverantwortliche(r)

Vorlage 12: Wiedereingliederungsplan

Bei einer Wiedereingliederung handelt es sich um eine Maßnahme, die eine individuell angepasste Steigerung von Belastungs- und Leistungsfähigkeit nach einem Plan vorsieht.

Grundlage dieses Planes **muss** ein ärztliches Attest sein, wünschenswert ist eine ärztliche Beratung bzw. Betreuung.

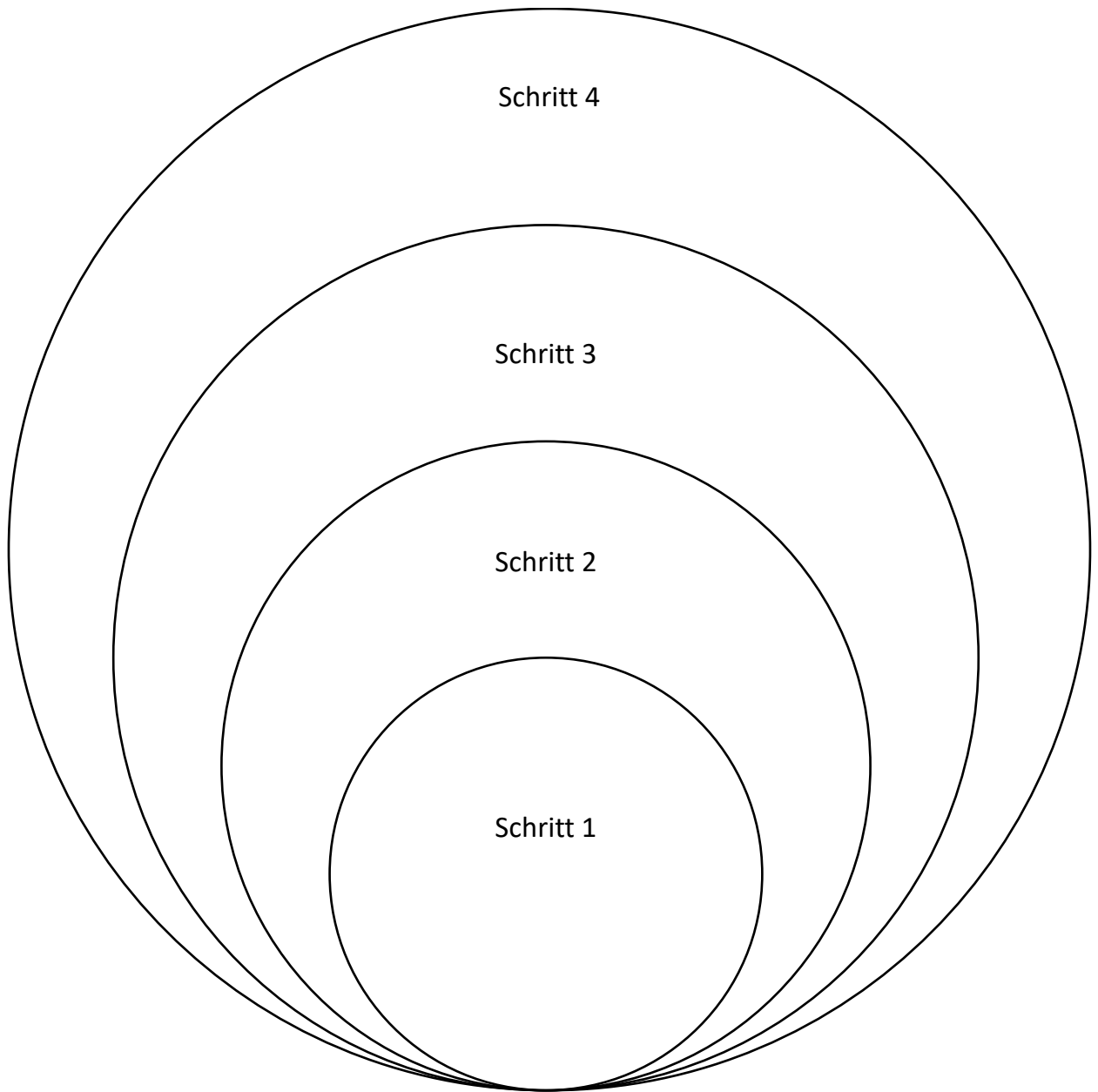
Die Schülerin bzw. der Schüler ist bis zur vollständigen Erfüllung des Stundenpensums der Lerngruppe **krankgeschrieben**, bzw. **partiell krankgeschrieben**, wenn eine stundenweise Teilnahme am Unterricht erfolgt. Bei Teilnahme am Unterricht werden die Leistungen (ggf. unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleiches) voll bewertet.

Im Rahmen einer stufenweisen Wiedereingliederung, die **ärztlicherseits befürwortet** ist, sind je nach Problemlage unter Umständen Unterstützungen unterschiedlicher Art erforderlich und können in einem Rückkehrgespräch thematisiert werden.

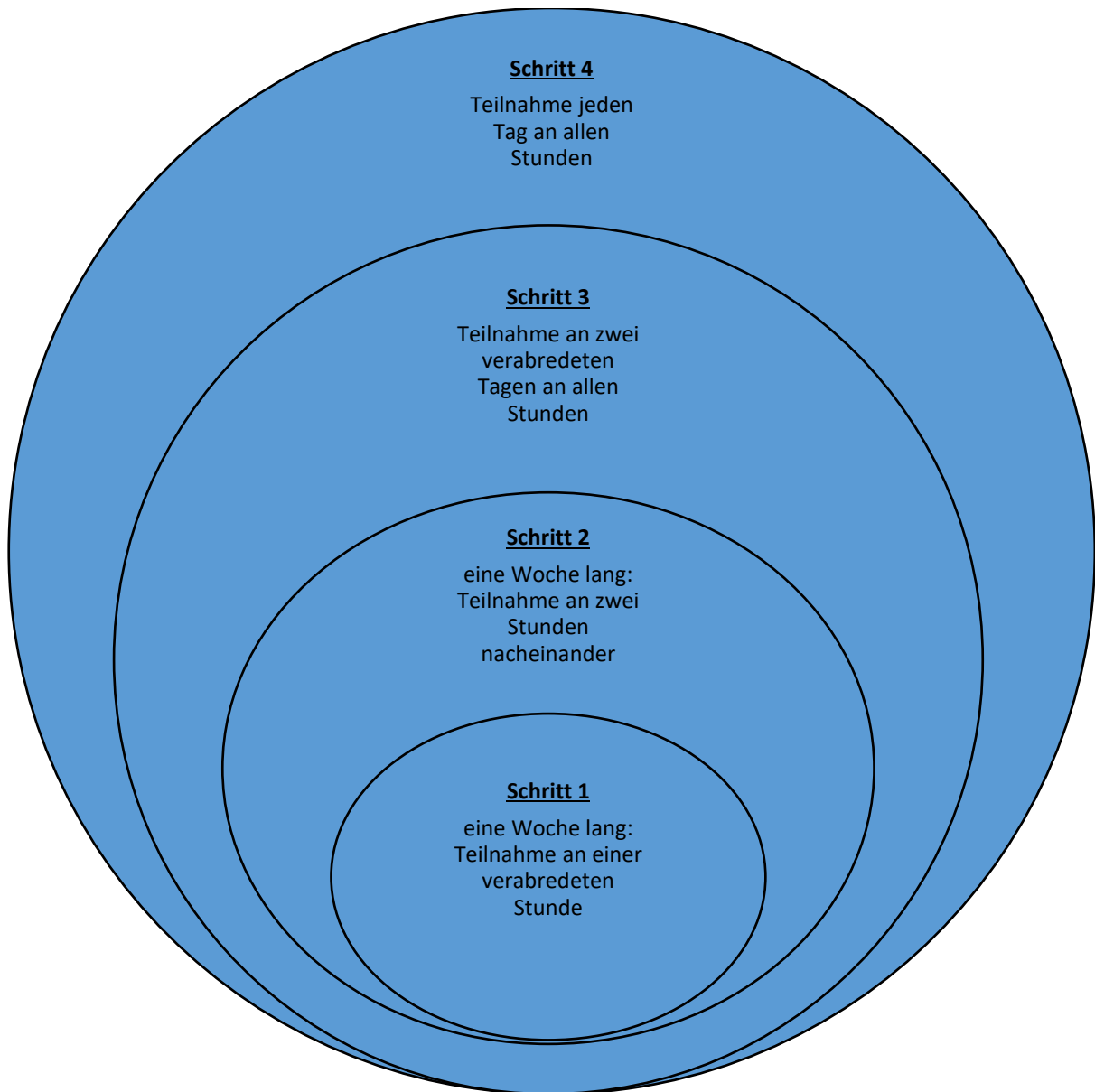
1. Unterstützung bei der Organisation des Schulalltags (Material, Pläne, Sitzplatz)
2. Unterstützung beim Aufarbeiten der Lernlücken
3. Unterstützung durch Festlegung konkreter Schutzinseln (Personen oder Orte)

Um aus der Perspektive der Schule die Voraussetzungen für eine gelingende Wiedereingliederung zu schaffen, sollte der erste Schultag besonders in den Fokus gerückt werden. Hier gilt es zu klären, wer die Begrüßung im Unterricht vornimmt und wie das Ankommen gestaltet wird. Des Weiteren sollte geklärt sein, wer in der Schule die Ansprechperson für den jungen Menschen ist, wie und durch wen das Feedback in und nach der ersten Woche an wen erfolgt (Schüler*in, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte etc.)

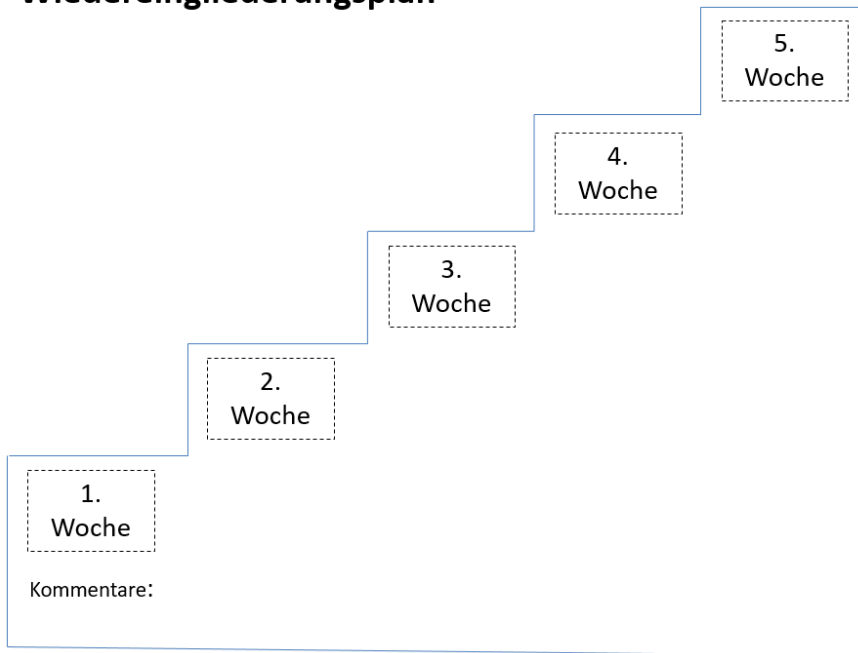
Vereinbarungen (z.B. eine langsame Erhöhung der Unterrichtsstunden über mehrere Tage oder Wochen, Beschulung an bestimmten Tagen, in bestimmten Fächern bzw. bei bestimmten Lehrkräften) können in folgende Grafik oder in einen Stufenplan eingetragen werden.



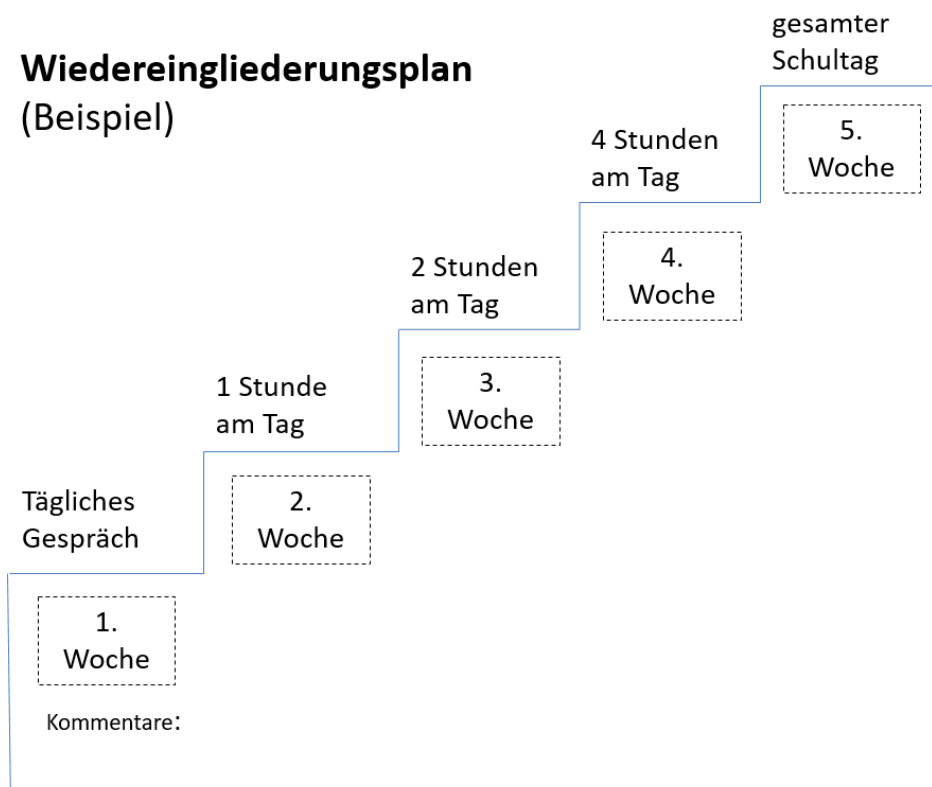
Beispiel:



Wiedereingliederungsplan



Wiedereingliederungsplan (Beispiel)



Vorlage 13: Abschluss SEM-Verfahren

Name, Vorname _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Zielvereinbarung des Maßnahmenplans:

SEM kann abgeschlossen werden, weil folgende Ziele erreicht bzw. Ressourcen (re-) aktiviert wurden:

SEM wird vorzeitig abgebrochen oder unterbrochen

von der Schule von den Erziehungsberechtigten vom jungen Menschen

(Begründung ggf. auf gesondertem Blatt festhalten):

Anmerkungen und ggf. neue Vereinbarungen:

Datum, Unterschrift der/des Fallverantwortlichen

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage in der Schule

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

befindet sich seit dem _____ in der ambulanten Behandlung meiner Praxis.

verlässt am _____ nach stationärer Behandlung die Klinik.

Aufgrund einer vorliegenden Diagnose ist aktuell

ein regelmäßiger Schulbesuch möglich

die Teilnahme am Unterricht nicht möglich

aufgrund von Therapie eine phasenweise Beschulung (bestimmte Stunden, Tage, Wochen, Monate) möglich

Anmerkungen bezüglich der Zeitfenster:

eine **stufenweise Erhöhung** von Belastung nötig (Wiedereingliederung durch Teilbeschulung)

Daher **empfehle** ich folgenden Ablauf für den Wiederbeginn des Schulbesuchs:

| Zeitraum | Unterrichtsstunden | Anmerkungen |
|-----------|--------------------|-------------|
| 1. Woche: | | |
| 2. Woche: | | |
| 3. Woche: | | |
| 4. Woche: | | |
| 5. Woche: | | |

Folgende Hinweise (z.B. zum Schulweg, zum (häuslichen) Lernen, zum Nachteilsausgleich etc.) sollten in der Schule Beachtung finden:

Datum, Unterschrift, Stempel





Logo von Cristiano M.
(Neue Schule Wolfsburg)
Gewinner des Logo-
Wettbewerbes April 2022

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stadt Wolfsburg
in Kooperation mit dem
Regionalen Landesamt für Schule und
Bildung, Braunschweig
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
www.wolfsburg.de

KONZEPTENTWICKLUNG

Cordula Lücken
Bildungs Koordinatorin
Ref.36 Strategisches Bildungsmanagement
Schillerstraße 6
38440 Wolfsburg

Stand: September 2022

In Zusammenarbeit mit dem Projektteam:

Rüdiger Kreth, *Mobiler Dienst emotionale und
soziale Entwicklung*

Dr. Jennifer Siemann, *Sozialpsychiatrischer Dienst*

Irina Reschke, *Geschäftsbereich Schule*

Margarete Mikolajczyk, *Sozialarbeit an Schulen
Geschäftsbereich Schule (Wolfsburger Oberschule)*

Saskia Kothe, *Beratungslehrkraft
(Wolfsburger Oberschule)*

Sophia Klitzing, *Schulsozialarbeit RLSB BS
(Wolfsburger Oberschule)*

Sandy Uschkurat, *Schulsozialarbeit
(Neue Schule Wolfsburg)*

Gesche Hanker, *Schulsozialarbeit
(Neue Schule Wolfsburg)*

Alp Turan, *Dezernent für schulische Sozialarbeit,
RLSB Braunschweig*